

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Inserationsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Mangel an Roheisen und Halbzeug stellen gerade vor einem Jahre verschiedene Industriebetriebe in Aussicht, sie sprachen die Beschränkung aus, daß sich eine förmliche Roheisen- und Halbzeugnot einstellen würde. Diese Sorgen sind nun behoben, aber bedrückende Lehren dafür ein. Statt der Halbzeugnot konstatiert der letzte Bericht des Stahlwerksverbandes Rückgang des Halbzeugbedarfes infolge der schwächeren Beschäftigung der reinen Walzwerke, noch deutlicher wird die Lage des Halbzeugmarktes durch die Preisermäßigung des Verbandes für Halbzeug um 5 M die Tonne. Nach einer provisorischen Aufstellung des Stahlwerksverbandes ist sein Gesamtverbrauch im Monat Juni mit 594 000 Tonnen um circa 27 000 Tonnen höher als im Vormonat, er steht jedoch hinter dem Juniverbrauch des Jahres 1912 um etwa 18 000 Tonnen zurück. Der Mehrverbrauch gegen den Vormonat entfällt ausschließlich auf Eisenbahnmaterial, während die Gruppen Halbzeug und Formeisen weiter einen Rückgang aufweisen. Weniger berührt von der Abschwächung präsentiert sich der Ausweis über die Roheisenerzeugung, die im ersten Halbjahr 1913 9 567 666 Tonnen gegen 8 564 988 Tonnen im entsprechenden Vorjahrszeitraum beträgt, der Monat Juni hat mit 1 608 305 Tonnen eine etwas geringere Erzeugung als der Vormonat, doch im Juni des Vorjahres stellte sich die Erzeugung nur auf 1 452 657 Tonnen.

Verstärkte Anstrengungen zur Förderung des Exports machen die Montanindustrie, da die Absatzmöglichkeiten eingengt sind. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat hat wieder die Gewährung einer Ausfuhrvergütung von 1,50 M eingeführt, berechnigt zum Bezuge sind seine Abnehmer für die Brennstoffe, die nachgewiesenermaßen zur Herstellung von Eisenprodukten aller Art zum Zweck des Exports Verwendung finden. Der Roheisenverband wird mit der Wiedereinführung von Ausfuhrvergütungen demnächst folgen, angeschlossen hat sich der Halbzeugermäßigung des Stahlwerksverbandes der Walzdrahtverband mit einer Ermäßigung der Walzdrahtpreise in der gleichen Höhe. Gegenüber dem Vorjahr hat die Ausfuhr von Eisen- und Stahlzeugnissen in den ersten fünf Monaten eine Steigerung des Wertes von annähernd 100 Millionen Mark erfahren, die deutsche Eisen- und Stahlausfuhr stellt sich in der angegebenen Zeit auf 558 035 000 M gegen 463 297 000 M. Indes war schon im Mai ein Rückgang gegen April zu verzeichnen, die Maiausfuhr belief sich auf 550 617 Tonnen gegen 567 150 Tonnen im April. Betrachtlich hat im Juni die Ausfuhr von Roheisen und der meisten Eisenerzeugnisse abgenommen. Der Export von Roheisen stellte sich auf 697 735 Doppelzentner gegen 802 283 Doppelzentner im Vorjahre. Es gelangten ferner zur Ausfuhr Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke etc. in Höhe von 506 465 Doppelzentner gegen 581 898 Doppelzentner, Eisenbahn- und Straßenbahnschienen in Höhe von 426 174 Doppelzentner gegen 475 137 Doppelzentner und Eisenbahnschwellen aus Eisen in Höhe von 66 507 Doppelzentner gegen 162 090 Doppelzentner. Gefragt ist die Ausfuhr von eisernen Trägern, nämlich von 487 036 Doppelzentner auf 511 692 Doppelzentner.

Stark ist die Abwärtsbewegung an den Metallmärkten, der Preis für Standardkupfer an der Londoner Börse wird gegenwärtig notiert etwa 63 1/2 Pfund für die Tonne, gegen 77 Pfund zu Anfang dieses Jahres. Der Durchschnittspreis für Kupfer im Jahre 1912 war etwa 73 Pfund, der Durchschnittspreis im Jahre 1911 etwa 56 Pfund. Die Kupferezeugung in den drei letzten Vorjahren wird in der Statistik der Metallgesellschaften und der Metallbank in Frankfurt a. M. auf 887 900 Tonnen für 1910, auf 893 400 und auf 1 019 800 Tonnen in den beiden nächsten Jahren angegeben. Der Verbrauch war nach dieser Statistik mit 1 040 200 Tonnen größer als die Erzeugung, schon seit 1910 überwiegt der Kupferverbrauch die Kupferezeugung, zur Deckung des Verbrauchs sollen die aus der Zeit von 1907 bis 1909 herrührenden Vorräte genügen haben. Man wird mit einigen Zweifeln aufnehmen müssen, daß der Kupferverbrauch die Erzeugung seit Jahren übersteigt; im Frühjahr 1907 war dieses Mißverhältnis als Dauerzustand prophezeit worden, es zeigte sich aber, daß selbst die stärkste Kupfernachfrage gatt gedeckt werden konnte, und zwar ohne die in früheren Jahren üblichen starken Preissteigerungen, die 1907 bis 1910 Pfund für die Tonne Kupfer führten. Besonders heftig ist der Rückgang des Zinnpreises, er wich bis 179 1/2 Pfund für die Tonne, am 1. Juli betrug der Preis 190 Pfund, Anfang des Jahres betrug er noch 229 1/2 Pfund. Auch für Zinn gibt die Statistik der Metallbank den Verbrauch höher an als die Erzeugung, es ist auch hier verständlich, daß bei der dadurch bewirkten Abnahme der Vorräte die Preise so abnehmen konnten. Sind die Preischwankungen am Zinnmarkt häufig auf rein spekulative Machenschaften zurückzuführen, so ist doch der Preisfall als Folge der allgemeinen Konjunkturverschlechterung zu betrachten. Der Zinnpreis mit 20 1/2 Pfund für die Tonne ist fast um 6 Pfund billiger als zu Anfang dieses Jahres, eine Ausnahme von der Abwärtsbewegung der Metallpreise macht nur der Bleipreis, er ist mit 19 1/2 Pfund um etwa 1 Pfund höher als zu Beginn des Jahres. Daß der Bleipreis ungefähr die Höhe des Zinnpreises erreichte, war nur selten, diese besondere Preisbewegung wird auf ungenügende Zufuhren infolge der Wirren in Mexiko, das den Hauptanteil der Zinnerzeugung stellt, zurückgeführt. Der deutsche

Zinnhüttenverband, der sich in der jüngsten Zeit wiederholt zu Preisermäßigungen genötigt sah, hat den seltsamen Beschluß gefaßt, seine Preise der Öffentlichkeit nicht mehr mitzuteilen. Dieses Geheimhalten der Preise muß als Versuch angesehen werden, die Lage zu verdunkeln, wie die Syndikate in kritischen Zeiten denn fast immer die Neigung bekunden, die Berichte über die Marktlage ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Folgen auf besondere Geschäftsinteressen zuzuschneiden. An der Berliner Metallbörse stellte sich Ende der ersten Juliwoche der Kupferpreis auf 176 1/2 M, der Preis für Bancazinn auf 379 M, für Australzinn auf 381 M, ferner für Aluminium auf 170 bis 172 M; die Preise verstehen sich für 100 Kilogramm.

Zum Stillstand kam die Abschwächung der Stabeisenpreise, die allerdings schon bis 100 und sogar bis 98 M für die Tonne geführt hatte. Auf den Auslandsmärkten sind die Preise jedoch weiter gewachsen, nach dem Plan für die Gründung eines Stabeisensyndikats sollten nur für das Inland Preisfestlegungen erfolgen, während zur Unterstützung des Stabeisensports ansehnliche Ausfuhrvergütungen vorgeschlagen wurden. Daraus wird nun gefolgert, daß bei einem Zustandekommen des Syndikats, das aber überaus zweifelhaft ist, für den Export durch bedeutende Angebote die Preise noch mehr leiden würden. Scharfe Unterbietungen sind letzthin für Kaltwalzwerke am 1. Juli der Auflösung verfallen, weil zwei Mitglieder sich an den Erneuerungsverhandlungen nicht beteiligten.

Nach den bedeutenden Kapitalserhöhungen der Gesellschaften aus dem Konzern der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und Siemens-Salks-Schudert tritt nun auch wieder der Brown Boveri-Konzern mit Kapitalvermehrungen hervor. Die Aktiengesellschaft Brown Boveri & Co. in Baden (Schweiz) wird ihr Kapital von 28 auf 32 Millionen Mark erhöhen, die letzte Kapitalerhöhung erfolgte 1910 um 8 Millionen zum Erwerb der Elektrizitätsgesellschaft Licht in der Schweiz und der Sarratzwerke in München. Für 1912/13 wird die Stammesgesellschaft Brown Boveri die Dividende von 7 auf 8 Prozent erhöhen, 1909 erniedrigte Brown Boveri die Dividende von 11 auf 8 Prozent, 1910 erfolgte eine weitere Ermäßigung auf 7 Prozent. Die deutsche Lichtergesellschaft, die Brown Boveri Aktiengesellschaft in Mannheim, die kürzlich die Majorität bei der Braunkohlenwerkgesellschaft Amalia in Seligenstadt zum Zweck der Errichtung einer großen Ueberlandzentrale in ihren Besitz brachte und die Installationsabteilung der Elektrizitätsgesellschaft Stoß & Co. in Mannheim übernahm, wird ihre Dividende von 5 auf 8 Prozent für 1912/13 erhöhen. Zu dem Rückgang der Erträge von Brown Boveri hatte der von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gegen sie gerichtete Kampf in erster Reihe beigetragen. Nach einem langen Prozeß wurde die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft verurteilt, an Brown Boveri als Lizenz für Turbogeneratoren 1,45 Millionen Mark zu zahlen. Früher war die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft mit Brown Boveri eng befreundet, gelegentlich verlaute, daß zwischen den beiden Gesellschaften wieder bessere Beziehungen anzubahnen versucht würde.

Zu einer Sanierung wird bei der Aktiengesellschaft Wig & Genest in Berlin, die bekanntlich den Bau von Fernsprechanlagen und Schwachstromanlagen betreibt, geschritten, nachdem schon jahrelang das früher rentable Unternehmen finanziell ungünstig arbeitete. Das Aktienkapital von 7 Millionen Mark soll im Verhältnis von 5 zu 3 zusammengelegt werden, es würde alsdann 4,2 Millionen Mark betragen, 2,8 Millionen Mark sollen zu Abschreibungen verwendet werden. Nach Angabe der Gesellschaft stellt sich der Reingewinn für 1912 einschließlich des Vortrags aus 1911 von 106 524 M nach Vornahme von 588 912 M Abschreibungen auf 156 628 M. Die Geschäftspläne einiger Unternehmungen, an denen Wig & Genest beteiligt ist, mache Abschreibungen auf Verteilung von 900 000 M erforderlich, auf Kurzenhände wird ferner eine Abschreibung von 450 000 M als erforderlich erachtet. Es ergibt sich daher ein Gesamterlust von 1,20 Millionen Mark, der aus dem Reservefonds gedeckt wird, außerdem aber macht sich eine einschneidende Reorganisation notwendig. Früher hat die Gesellschaft Dividenden von 12 und 14 Prozent verteilt, 1908 erfolgte eine Kapitalerhöhung um 2 Millionen, dann kam ein dividendenloses Jahr, für 1909 und 1910 wurde eine Dividende von je 3 Prozent ausgeschüttet, für 1911 kam wieder keine Dividende zur Verteilung. Bei der Verlegung der Betriebe, der Errichtung großer Fabrikanlagen auf überaltertem Grund ist eine beträchtliche Schwächung der Gesellschaft eingetreten, dazu kamen Organisationsmängel; die Verwaltung führt die Verschlechterung ihrer Verhältnisse in erster Reihe auf die Verluste der Gesellschaft an Auslandsbeteiligungen zurück.

Das Gesamtergebnis der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb im Jahre 1912/13 wird von der Verwaltung als das beste seit Bestehen der Gesellschaft bezeichnet. Der Betriebsgewinn stieg von 6,58 auf 7,77 Millionen Mark, die Dividende kommt wieder in Höhe von 15 Prozent zur Verteilung, 9 Millionen Mark — die Gesellschaft hat ihr Kapital von 30 auf 39 Millionen Mark im Vorjahre erhöht — nehmen an der Dividende nur zur Hälfte teil. — Tippisch für die an dieser Stelle schon wiederholt besprochenen Finanzierungsverfahren Thyssens ist der Abschluß des Stahlwerks in Sagenbüdingen. Diese Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 1 Million Mark, die Hüttenwerksanlagen allein aber stehen in der Bilanz mit 29,97 Millionen Mark. Der Generalrat Werner Mayer schiedel das lothringische Werk Sagenbüdingen nicht weniger als 49,47 Millionen Mark, Besitzer der Gewerkschaft Deutschler Kaiser ist gleichfalls Thyssen. Bei diesem Finanzierungsweisen können Gewinne oder Verluste ganz nach Belieben erzielt werden. — Eine Dividende von wieder 30,33 Proz.

wird die Eisenwerkgesellschaft Magimilianshütte in Rosenberg (Oberpfalz) verteilen, dazu erhalten die Aktionäre noch eine Sonderzuwendung von 285,71 M auf jede Aktie von 1000 Gulden, wodurch diese in Aktien zu je 2000 M umgewandelt werden. Als Dividende wäre das eine nochmalige Ausschüttung von 16 Prozent. Nach der aus der Kasse der Gesellschaft erfolgten Zahlung von 11,72 Millionen Mark auf 23,54 Millionen Mark erhöht, also verdoppelt. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären mit 100 Prozent angeboten, während die alten Aktien gegenwärtig 825 Prozent notieren. Der Hauptzweck dieses Verfahrens ist, eine weitere Steigerung der Dividende zu verhindern oder die gegenwärtige Dividende rechnungsmäßig herabzudrücken, indem das Kapital verdoppelt wird. Auf diese Weise haben die reuabestehenden Gesellschaften Dividendenermäßigungen herbeigeführt, wobei den Aktionären selbstverständlich der Gewinn nicht geschmälert wird, sie erhalten im Gegenteil aufgekapselte Gewinne und billige Aktien, die sie zu hohen Kursen mit entsprechendem Gewinn jederzeit loswerden können.

### Der Arbeiterschutz in den Hüttenwerken.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf wird von zahlreichen Fehlern bei der Aufstellung der Ueberarbeitsverzeichnisse berichtet und weiter erwähnt, daß sie meistens auf Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit beruhten, teils aber auch auf absichtlich unrichtiger Führung zurückgeführt werden müßten. In einem Fall wurden durch genaue Nachprüfung der für den Monat März eingereichten Ueberarbeitsverzeichnisse an Hand der Portierkontrollen 351 Fälle festgestellt, in denen Ueberstunden von mehr als vierstündiger Dauer nicht eingetragen waren; darunter befanden sich Ueberstunden von 54 Arbeitern, deren Namen in den Verzeichnissen überhaupt nicht vorkamen. In zahlreichen anderen Fällen waren Ueberstunden überhaupt nicht verzeichnet. Aus den Kontrollakten ergab sich ferner, daß während des genannten Monats in 2882 Fällen die vorgeschriebenen Pausen, meistens die Mittagspausen, und in 139 Fällen die achttündige Ruhezeit nicht eingehalten waren. Aus den Ueberarbeitsverzeichnissen wurden außerdem noch 28 Verstöße gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe festgestellt. Für den Monat April gab die Werksleitung ähnliche Verstöße zu und reichte für diesen Monat nachträglich eine berichtigte Ueberarbeitsverzeichnisse ein, das fast 100 Prozent mehr Ueberstunden als das ursprüngliche (20 200 gegen 10 185) enthielt. Das eingeleitete Strafverfahren hatte das ungeheure schwerwiegende Ergebnis, daß fünf Betriebsleiter je 30 M, sechs Werkmeister je 15 M und ein Lohnschreiber 10 M Strafe erhielten. Bei einem anderen Werk waren 991 Fälle von Sonntagsarbeit (Stochschichten zur Vorbereitung des Werktagbetriebes) nicht eingetragen. Die nachträgliche Berichtigung der Listen in dieser Hinsicht ergab für den in Betracht kommenden Zeitraum von neun Monaten einen Zuwachs von 21 320 Sonntagsstunden. Auch in diesem Werk wurden zahlreiche Fälle von Nicht-einhaltung der achttündigen Ruhezeit ermittelt; die genaue Zahl der im übrigen zugegebenen Verstöße konnte aber nicht festgestellt werden, weil die Kontrollisten zur Durchsicht nicht ausgehändigt wurden! Das läßt tief blicken.

„Ungeachtet derartigen Vorkommnisse,“ so sagt der berichtende Aufsichtsbekannt, „die um so bedauerlicher sind, als es sich in beiden Fällen um bedeutende und angesehene Werke der Großeisenindustrie handelt, läßt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß eine der Wirklichkeit nicht entsprechende Führung der Ueberarbeitsverzeichnisse noch in weiterem Umfang vorkommt, und daß die Ueberarbeitsverzeichnisse tatsächlich noch ungünstiger sind, als sie in den Verzeichnissen erscheinen.“

Nach dem Bericht aus dem Bezirk Arnberg sind in einem Betriebe die Maschinen- und Gasgeneratorenarbeiter durch Arbeitsordnung zur Hilfsbereitschaft (während der Pausen) verpflichtet worden. Dies ist aber nach § 3, Absatz 4 der Schutzverordnung nur dann zulässig, soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit Schwierigkeiten verbunden ist. Das erste wird zur Begründung angeführt, das zweite nicht.

Auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1912 lassen wieder die Flucht der Hüttenherren mit der Ueberarbeit nach dem Wochenschluß erkennen, um dann die letzte Schicht „gehörig“ lang ziehen zu können. Im Bericht für Oppeln heißt es darüber: „Die Ermittlungen eines Bezirkes, in dem die Dauer der Ueberarbeit noch über sieben Stunden hinaus von Stunde zu Stunde bis zur Dauer von 24 Stunden genau aufgezeichnet wurde, habe ergeben, daß an den Werktagen von Montag bis Freitag längere Ueberarbeiten verhältnismäßig selten vorkommen. Auf die Vorabende von Sonn- und Festtagen entfallen dagegen 28 Prozent; der folgende Sonntag ermöglicht dann stets ausreichende Ruhezeit.“ Aus Schleswig hören wir: „Bemerkenswert ist hierbei, daß die kurzen Ueberarbeitsstunden von ein bis zwei Stunden Dauer fortgesetzt abnehmen, während die langen Ueberarbeitsstunden von sieben und mehr Stunden in steigender Zunahme begriffen sind. Zugleich findet eine Steigerung der Ueberarbeit an den Sonntagen auf Kosten der werktätigen Ueberarbeit statt.“ Und aus Gießhede: „Da die Sonntagsüberarbeit um 25 381 Stunden zugenommen hat, ergibt sich eine Abnahme der werktätigen Ueberarbeit um 2511 Stunden.“ Aus Wiesbaden wird erwähnt, daß die Mindestruhezeit von acht Stunden einhalten zu können, sei das Bestreben nach wie vor darauf gerichtet, soweit sich mehr als vierstündige Ueberarbeit nicht vermeiden lasse, die Arbeiter dazu an der Vorabende der Sonn- und Festtage heranzuziehen, so daß sich an die Ueberarbeit ihre Sonntagsruhe anschließt. Eine solche



„Sonntagstruhe“! Wir betonen immer wieder, daß es ein Skandal ist, die Hüttenarbeiter solcherart ganz oder zum guten Teil um ihre bitter notwendige Sonntagstruhe zu bringen. Um so mehr ein Skandal, als dabei die Schutzverordnung ständig mißachtet wird! Nach dem Bericht aus Koblenz haben in diesem Bezirk die auf 60 Sonn- und Festtage entfallenden 118 489 Ueberstunden um 35 580 zugenommen, das ist verhältnismäßig weit mehr, wie die Gesamtüberarbeit zugenommen hat. „Das rührt ohne Zweifel davon her, daß man mit Vorliebe die längeren Ueberstunden auf den Sonntag legt, weil dann die vorgeschriebene achttündige Ruhezeit vor dem Beginne der nächsten Schicht ohne weiteres gegeben ist, während die Innehaltung der Ruhezeit Schwierigkeiten macht, wenn die Ueberarbeit in der Woche mehr als vier Stunden dauert.“ Der Düsseldorf'er Bericht erklärt: „Inwiefern auch das immer deutlicher hervortretende Bestreben der Betriebsleiter, die Ueberarbeiten möglichst auf die mehr Bewegungsfreiheit bietenden Sonntage zu verlegen, auf die Zunahme der Sonntagarbeit eine Einwirkung ausübt, läßt sich ziffernmäßig nicht nachweisen. Jedenfalls kann diesem Bestreben auf Grund der feststehenden Vorschriften nur schwer entgegengetreten werden, da es sich fast immer um Arbeiter handelt, die an sich an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen, und da auch in den Fällen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, bei den komplizierten Betriebsverhältnissen der Werke der Nachweis hierfür nur selten einwandfrei erbracht werden kann.“ Im Regierungsbezirk Köln erfuhr die Verlässlichkeit in 5330 Fällen gegen 6300 des Vorjahres eine Verlängerung auf mehr als 16 Stunden, und zwar hauptsächlich an den Sonnabenden. Schwierigkeiten hinsichtlich der durch § 4 der Bekanntmachung geforderten achttündigen Ruhezeit sind nicht hervorzuheben.“

An der langen Regelsticht halten die Hüttenwerke zäh fest, fast gar nicht hört man etwas von Verkürzungen der Arbeitszeit. In den letzten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten wird aus O p p e l n erwähnt, daß in einem Teile eines Feinblechwalzwerkes, bei dem Güstern eines Hochdruckwerkes und in einer Gasföhrwerks-Abföhrungsabteilung neu eingeföhrt seien. „Der Verdienst der Arbeiter in der Achttündigensticht ist unabhöngig von der gleiche wie früher in zehn Stunden. Die Arbeiter und die Werkleitungen sind mit der Einrichtung zufrieden.“ Das föhren sich andere Unternehmer zum Muster nehmen. Aus Düsseldorf wird dagegen berichtet, eine Reigung, die bei diesem hochinteressanten ziffernmäßigen Sachverhalt zu verkürzen, sei nicht hervorzuheben. Ein kleines Hammerwerk im oberösterreichischen Bezirk föhrt Sonntagabend nach neunzehntägigem Betrieb und läßt anschließend gleich Reparaturen vornehmen, die früher an Sonntagen gemacht wurden. Schon früher haben wir wiederholt auf diesen Weg zur Einschränkung der Sonntagüberarbeit hingewiesen. Im Bezirk O p p e l n wurde einem Hüttenwerke mißtrauisch die dauernde Genehmigung erteilt, drei Maurer an Schmelzöfen an allen Sonntagen zu beschöftigen, wenn an Stelle der entgangenen Sonntagstruhe eine zehntägige Werktagstruhe ausgeglichen würde. Nach den Mitteilungen aus den Bezirken O s n a b r ü c k und M ü r i c h wird in allen Fällen, in denen die Ueberarbeit sieben Stunden überschreitet, den Arbeitern der folgende Tag freigegeben. „Dies wird besonders von den Arbeitern, die eigenes oder Pfandland bewirtschaften, für die Frühjahrsbestellung und die Erntezeit angestrebt.“

Schulstunden für die Arbeiter auf den Gärten der Höchsten sollen fast überall vorhanden sein. Aus O p p e l n wird gemeldet, daß sie in einigen Fällen nur den allgeringsten Anforderungen genügen. Der Forderung, daß die Arbeiter auf dem Wege von der Arbeitsstelle zum Unterhaltstrasse keine Zugewinnung ausgeht werden, ist nach den Mitteilungen aus dem T r i e r e r Bezirk nicht überall genügt. „Auf einem Hochdruckwerke hielt es der Betriebsleiter für geboten, daß die Schmelzer wegen der mannigfaltigen, gefährlichen Vorarbeiten in dringenden Fällen auch während der Pausen auf einen Wind oder auf sonst arbeitsbereit wären, und gestattete den Weibern daher nicht den Aufenthalt in den feiner Meinung nach zu entfernt liegenden, dazu eingerichteten Räumen. Als dies gelegentlich einer Revision in der Mittagszeit bemerkt wurde, wurde der Firma aufgegeben, entweder gumbörslich die Benutzung der vorhandenen Aufenthaltsräume zu gestatten oder solche in größerer Nähe, in Kuchelweide vom Arbeitsloche neu herzustellen. Es wurde der letzte Weg gewählt.“

Ein trauriges Kapitel ist immer noch das von den Strafen wegen Mißachtung der Arbeiterchutzbestimmungen. In verhängten Strafen wird meistens lächerlich gering und gewiß nicht geeignet, die Unternehmer und ihre Beauftragten von weiteren Gesetzesverletzungen abzuhalten. Im U r n s b e r g e r Bezirk wurden unter anderem Einwirkungen erteilt gegen den Betriebsleiter eines Stahlwerkes und den Besitzer eines Holzwerkes, weil sich die Zuwiderhandlungen trotz Verwarnung wiederholt hatten. „Das Verfahren gegen jenen wurde eingestellt, weil durch ein Versehen bei der Anwesenheit der Vernehmung eingetreten war. Dieser ergibt durch zurechnungsfähigen Strafbefehl eine Geldstrafe von 20 M. oder 4 Tagen Haft.“ „Der Leiter eines Martinwerkes, der an einem Sonntag sämtliche Arbeiter ungesetzlich eine halbe Schicht arbeiten ließ, wurde mit 30 M. bestraft.“ Ein Gewerbeinspektor des Düsseldorf'er Bezirks hat nach dem Bericht 1741 Fälle von längerer als zehntägiger Ueberarbeit einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei fand sich, daß 55mal die achttündige Ruhezeit nicht eingehalten war, in allen Fällen wurde Strafmaß ergreift. Sieben Fälle, die vor dem 1. April 1912 lagen, waren jedoch verjährte, die übrigen 1734 sind noch zu verurteilen. In einem Falle erfolgte Freisprechung, bei der Arbeiter gegen die Anordnung des Meisters und gegen dessen Willen und Wissen zu lange überarbeitet hatte. Zwei andere Meister wurden ebenfalls freigesprochen, des schwer verhänglichen Urteils war jedoch auf zur Kenntnis des Gewerbeinspektors, als die Bestimmung nicht verstoßen war. In allen übrigen Fällen trat Bestrafung ein, ein Verstoß wurde jedoch nur noch. Unter den zur Bestrafung gekommenen Fällen besaßen sich elf, in denen die Arbeiter mehr als 24 Stunden ohne den vorgeschriebenen achttündigen Ruhezeit gearbeitet hatten, und zwar fünf Fälle von 26- und drei von 30-tägiger Arbeitszeit. In diesen Fällen wurde ebenfalls das Verbot der Verurteilung des Meisters, erlaubte eine Strafe an, daß durch die Bundesratsbestimmung ein Verbot längerer als zehntägiger Schichten ausgesprochen ist. Die elf Fälle mit zehntägiger Arbeitszeit wurden vom Gericht als Notfälle eingestuft. Infolge dessen erfolgte hier nur eine Bestrafung gemäß § 5 der Bekanntmachung und § 147 der Gewerbeordnung. Zudem das Gericht die vorgeschriebene Ruhezeit von 36 Stunden als im Widerspruch zu § 4 der Bekanntmachung föhrend bezeichnet, behauptete es die Anwesenheit der Arbeiter als zehntägige Schichten unzulässig, da nach der Ueberarbeitung der 24 Stunden der Arbeiter wieder in seine regelmäßige Schicht eintritt, vor der ihm die achttündige Ruhezeit geböhrt werden muß.“

Das ist wieder eine andere Auslegung der Hüttenarbeiterchutzbestimmungen bezüglich des Zwanges zur achttündigen Ruhezeit zwischen zwei Schichten. Es muß aber nach wie vor daran festgehalten werden, daß eine Schicht von 24 Stunden Dauer genau so gut zwei Schichten sein wie die achttündigen und daß zwischen ihnen die verlangte acht Stunden Ruhe liegen müssen. Denn es ist von diesem Zwang nach der Schichtbestimmung aus-

drücklich nur und einzig die Wechselstichten. Schichten von 24 Stunden Dauer, die keine Wechselstichten sind, sind ohne zurechenbare acht Stunden Ruhe ungesetzlich! Wie oft mühen wir dies noch wiederholen!

Die neuen Berichte der Fabrikinspektoren beweisen wieder recht eindringlich, daß die Ueberstundenwirtschaft in den Walz- und Hüttenwerken nach einer stärkeren gesetzlichen Beschrönkung a cadere schreit. Alle Welt ist nachgerade darüber einig, nur die Unternehmer der Großbetriebe und ihre Beauftragten wollen glauben machen, daß alles aufs beste bestellt sei. Und nur wegen der kleinen Gruppe dieser schwerreichen Unternehmer scheut die Regierung vor einem stärkeren Zugriff! Da muß die Öffentlichkeit immer wieder auf die schweren Mißstände hingewiesen und es muß energisch Abhilfe gefordert werden. Dies wird um so besser seine Wirkung tun, wenn auch die Arbeiter der Großbetriebe selbst sich in größerem Maße wie bisher einer starken und leistungsföhigen Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, anschließen. Und weil die rüchpandigen Verhältnisse in der Großbetriebeindustrie auch hemmend auf die Besserung der Arbeitsverhältnisse in anderen Betrieben einwirken, haben auch die Metallarbeiter allgemein ein großes Interesse daran, der Organisation der Hütten- und Walzwerkarbeiter in bester Weise föhrend zu sein.

Im weiteren muß im Auge behalten werden, ob die bürgerlichen Parteien, die sich Hüttenarbeiterchutzfreundlich stellen, auch gewillt sind, der Regierung den Daumen aufs Auge zu drücken, wenn diese sich ferner gegen den dringend notwendigen besseren Schutz der Arbeiter der Großbetriebeindustrie ströubt.

### Der Einfluß der Maschinenteknik auf den Lohn.

Bei dem innigen Zusammenhange zwischen Lohnhöhe und Lohnbemessungsverfahren ist es begreiflich, daß die Bedeutung des Verfahrens zuweilen überschögt wird; allein die Liebe der Unternehmer zeigt den Arbeitern deutlich genug, daß — so wichtig auch selbstverständlich die Form der Entlohnung ist — das Ergebnis der Berechnung, die Höhe des Lohnes, doch die Hauptsache ist. Für den Unternehmer ist die mehr oder minder unrichtige Art der Lohnberechnung nur das Mittel, den Arbeiter zur Abgabe einer möglichst großen Menge ungeschöfter Arbeit zu veranlassen, ihn zur Steigerung seiner Leistung anzupornen. Der Arbeiter hat vor allem das Bestreben, seine Arbeitskraft möglichst vortheilhaft zu verwerten, also seinen Lohn herab zu hohlpföhren, daß er ihm die gewohnte Lebenshaltung mit ihrer unabweidlichen Steigerung der Bedürfnisse und der Anspöche an das Leben gewöhlpföhrt oder — da dies selten und schwer zu erreichen ist — doch wenigstens die Lebensführung vor einer Verschöchterung bewahrt, wie sie die unangesehnte Verteuerung der Nahrungsmittel immer wieder herbeizuföhren droht. Der Arbeiter ist deshalb grundhöchlich nicht abgeneigt, seine Arbeitskraft aufs äußerste anspannen zu lassen; im Gegenteil! Die große Masse der ungeschöften Arbeiter stellt ihre Arbeitskraft bedenkenlos dem Unternehmer zur Verfügung und ist sich der Ausbeutung gar nicht bewußt, der sie unterliegt. Aber die tägliche Erfahrung lehrt auch die Gleichgöltigen darüber, daß sie durch die bedingungslose Preisgabe ihrer Arbeitskraft nur sich selbst und den übrigen Arbeitkollegen schaden. Denn wenn schon die Steigerung der Arbeitsleistung nicht grundhöchlich zu vermeiden ist und oft auch nicht zu vermeiden ist, so kann sie doch Standpunkte des Arbeiters ihre Rechtföhrigung doch nur dadurch finden, daß sie ihm, dem Arbeiter, gleichfalls zugute kommt und daß das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn im Laufe der Zeit keine Veränderung zugunsten des Arbeiters erföhrt, daß also die Arbeitsbedingungen, vor allem naturhöchlich die Arbeitsloche, vom Unternehmer gewissenhaft eingehalten werden.

Aber gerade in diesem wichtigsten Punkte bröcht die selbsthöchliche Natur des Kapitalismus, trotz aller religiös-pöthlichen und höchlichen Verhüllungen, immer wieder durch. Es zeigt sich, daß der Kapitalismus nur ein Interesse kennt: sein eigenes, und daß er auf das des Arbeiters nur soweit Rücksicht zu nehmen sich bereit findet, wie er dazu gezwungen wird und als die Voraussetzung für, daß er, der Unternehmer selbst, dabei gut föhrt. Immer wieder stellt der Kapitalismus sein Interesse voran, nicht nur dem des Arbeiters, sondern auch dem der Gesamtheit. Der Kapitalismus geföhlt sich gegenüber dem Arbeiter in einer erlöcherhöchigen Rolle: er will seinen Fleiß und seinen Ehrer aufs höchste steigern, um dadurch den denkbar größten Mehrwert herauszubekommen, ihn ins Unabwendige zu vergröbern. Darum kehrt er eine Schraube ohne Ende an und preßt und preßt, soweit dies seine Macht und der Widerstand der Arbeiter erlauben. Diese spöhren den Druck und föhren sich aufs äußerste an; die Aussicht auf höheren Verdienst verlockt sie dazu.

Selbst zum der Unternehmer steht, daß sein Verfahren Erfolg hat, jetzt er es fort und verhört es. Der Arbeiter denkt: ich werde mehr verdienen, wenn ich mehr arbeite; der Unternehmer aber spöhrt den Arbeiter, indem er die Lohnhöhe herabsetzt, so daß der Arbeiter — will er auf seinen gewöhnten Verdienst kommen — seine Leistung immer wieder steigern muß, auch über das normale Maß hinaus. Der Arbeiter steht zurecht, daß er dann mehr verdient; der Unternehmer merkt, daß der Arbeiter noch mehr leisten kann. So geht das Spiel eine Zeitlang fort, bis endlich der Arbeiter durchgesehen hat, daß er der Gesamtheit ist und bis der Unternehmer einseht, daß seine Leidenschaft nichts mehr anrichtet. Er irachtet dann danach, andere Mittel anzubringen. Wenn der Unternehmer nicht mehr weiß, wie er es anstellen soll, den Arbeitseifer seiner Sklaven anzuköhlen, und wenn er auch nicht durch Herabsetzung der Lohnhöhe den Mehrwert steigern kann, dann greift er dazu, mit Hilfe einer technisch verbesserten Maschinerie die Ergiebigkeit zu erhöhen. Die Ausgeföhrung des Großbetriebes ist wesentlich ein Ergebnis der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung, deren Beschleunigung dem Streben der Kapitalisten entspringt, die teure Arbeitskraft der Menschen durch die billigeren Maschinen zu ersetzen. Diese Entwicklung hat denn auch überall dort, wo die neuen Erfindungen zur Anwendung kommen, eine Umwälzung hervorgerufen, die die Erzeugung selbst in neue Bahnen lenkte oder ihre Ergiebigkeit gewaltig erhöhte. Einmal Vorteil davon haben, wie sich das in unserer Gesellschaftsordnung von selbst versteht, nur die Unternehmer, die Arbeiter haben nur eine verminderte, aufwörende Tötigkeit. Das zeigt sich sehr drönglich auch bei der Entwicklung der Textilindustrie in England, wo die Arbeiter jöge nur eine Verlängerung der Arbeitszeit konnten, indem sie auf die Steigerung der Leistungen hinzuwirken, die in den letzten 50 Jahren in der Textilindustrie erreicht wurden. Während sich in diesem Zeitraum unabhöngig die Ergiebigkeit der Arbeit genau um das Doppelte gesteigert hat, ist die Arbeitszeit nur um 1/4 Stunden in der Woche verlängert worden. Zusammengefaßt, wurde diese Verlängerung in der Erzeugung selbst, die die organisierte britische Arbeiterpartei in vergangenen Jahren dem britischen Parlament vorgelegt hat und worin darauf verwiesen wird, daß heute ein Arbeiter in acht Stunden genau so viel erzeugt, wie sein Kollegen vor 50 Jahren es in 16 Stunden zu tun vermochte. Dieser Steigerung der Arbeitsleistung entspröche eben die Verbesserung der Produktions-

mittel, der Spindeln und Weblöche. Während die Spindeln im Jahre 1866 in der Minute 5600 Umdrehungen machten, habe sich die Schnelligkeit dieser Umdrehungen inzwischen erhöht und es in den neueren Fabriken auf 9500 Umdrehungen in der Minute gebracht. Nach einer Uebergabe in der Sozialen Praxis kamen im genannten Jahre auf je 1000 Spindeln 7,3 Arbeiter, heute kommen auf 1000 Spindeln, die noch einmal so schnell laufen wie früher, nur 3 Mann. Im Jahre 1856 erzeugte ein Arbeiter jährlich 3837 Pfund Garn, jetzt erzeugt er 7756 Pfund, und diese Menge erhöht sich noch in den Bettelbetten mit ganz neuen Einrichtungen. Im Jahre 1856 stellte ein Weber 20 580 Ellen Stoff im Jahre her, jetzt ist die Menge für Mann und Jahr auf 38 000 Ellen gestiegen. Die Ergiebigkeit der Arbeit an den Weblöchen wird aber noch eine weitere Steigerung erfahren, wenn die R o r i h r o p s t i l l e überall Eingang gefunden haben werden. Was dem Arbeiter dabei persönlich an Spannkraft und Aufmerksamkeit aufgeböhrt wird, kann vor der Tatsache abgeleitet werden, daß ein Arbeiter 16 bis 24 solcher Weblöche zu bedienen hat, während er bisher nur vier von den Weblöchen der gewöhnlöchen Art zu bedienen hatte. Es ist also begreiflich und begründet, wenn die Arbeiter sich gegen eine derart verhöhten Arbeitsleistung wehren und sich nicht bis zum äußersten ausnützen lassen wollen. Es ist ja so zweckmäöig für die Unternehmer, den Arbeitern jede Bürde aufzuhöhen und den Gewinn, den die technischen Erfindungen bringen, ungeschöhmert selbst einzuhöhlen.

Selbstverständlich gibt es nicht nur von der Textilindustrie. In der Metallverarbeitung haben wir die Tatsache, daß ein Arbeiter in einem Arbeitstag auf der automatischen Drehbank ebenfalls hervorbringt, wie 35 Arbeiter auf Leispindeldrehbänken. Und wenn die Unternehmer dem einen Manne an der automatischen Drehbank etwas mehr bezöhlen wollen, als sie dem Arbeiter an der Leispindeldrehbank gezöhlt haben, müöchten sie der Welt einreden, daß sie daran zugrunde gehen müöchten! — Mit anderen Worten: Jede Verbesserung der Maschinenteknik hat zur Folge, daß der Unternehmer am Lohn Ersparnisse macht. Der Vorteil der verbesserten Maschine kommt ihm allein zugute; der Arbeiter hat den Nachteil, daß ihn die Maschine in einem röhheren Arbeitstempo antreibt und seine Aufmerksamkeit in der Regel mehr anspannt als sie ihm Erleichterungen verschöft. Was der Arbeiter auf der einen Seite bei den Arbeitsverhöhtungen an körperlicher Kraftausgabe erspart, muß er auf der anderen Seite an geistiger Spannkraft aufgeben, ohne daß deshalb sein Lohn eine Verbesserung erfahren wördte. Daß jede neue Maschine auch die Arbeitslosigkeit und damit den Druck der industriellen Reservearmee vermehrt, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

### Metallarbeiterverhältnisse in Baden.

Das Jahr 1912 hat trotz der Kriegswirren und der allgemeinen politischen Unsicherheit mit ihren föhrenden Rükwirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben die deutsche Industrie wieder um ein Stück vorwärts gebracht, ihre Ausdehnung und Bedeutung geföhrt und so die Industrialisierung Deutschlands erheblich weitergeföhrt. Daran nahm teil auch die Metall- und Maschinenindustrie und neben allen anderen Bundesstaaten auch Baden, dessen Gewerbeinspektion in ihrem Berichte für 1912 darüber nähere Mitteilungen macht.

So wird festgestellt, daß der Geschäftsgang in der Uhrenindustrie gut war, wenn auch Amerika mit Rücksicht auf die Pröfidentenwahl mit Bestellungen zurüchhielt und die Orientkrise ebenfalls eine Abschwöchung verursachte. Auch lieöen einzelne Firmen schon abgerufene Waren nicht abgehen, weil sie um ihr Geld zu kommen fürchteten. Die Maschinenindustrie war ebenfalls gut beschöftigt. Grööere Betriebe erweiterten ihre häußlichen Anlagen zum Teil sehr erheblich und nicht unbedeutende Aufwendungen zur Steigerung der Produktion wurden häufig beobachtet. Weniger befriedigend war die Situation für die Porzellan- und Bijouterieindustrie. Nur die Amulettbranche machte ein gutes Geschäft nach Italien! Der Balkankrieg zerstöhte das Geschäft mit dem Orient und mit Osterreich vollständig. Viele fertiggestellte Aufträge wurden widerrufen; oft wagten auch die Fabrikanten nicht, bestellte Waren abzugeben, weil das Ausbleiben der Bezahlung zu besorgen war. „Die aus den Balkanwirren erwachsene allgemeine Unsicherheit der politischen Lage läöht, dafür sind alle Anzeichen vorhanden, eine länger andauernde Geschöftstodung beschröken.“

Die vergleichende Statistik bietet folgendes Bild der Weiterentwicklung:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1912	1911	1912	1911
Betriebe	1185	1185	948	874
Arbeiter zusammen	38 694	36 547	44 895	42 072
Erwachsene männliche Arbeiter	25 141	23 895	30 034	26 786
Erwachsene Arbeiterinnen	9416	8870	2315	2180
Jugendliche	4041	3700	3521	3144
Kinder	96	82	7	10

Mit Ausnahme der Kinder in der Maschinenindustrie weisen alle übrigen Rubriken eine weitere Zunahme auf.

Im ganzen vermehrte sich die badische Industrie von 11388 Betrieben mit 263880 Arbeitern im Jahre 1911 auf 12092 auf 276037 im Jahre 1912, ein Zuwachs um 703 Betriebe und 12167 Arbeiter. Und das inmitten einer wilden Scherfsmacherhege gegen die Arbeiterbewegung mit dem ewigen verlogenen Geschrei über die Erhöherung der Weiterentwicklung der Industrie durch die Sozialdemokratie wegen der Arbeiterforderungen nach Arbeitszeitverkürzung und Lohnverhöhtungen. So widerlegen die amtlich festgestellten Tatsachen die Lügen der kapitalistischen Arbeiterfeinde.

Für den industriellen Aufschwung Badens sprechen auch die 1595 Baugeföche gegenüber den 1286 von 1911, wobei es sich um gewerbliche Neu- und Umbauten handelte. Davon entfielen 112 (1911: 56) auf die Metall- und Maschinenindustrie.

Die Kontrolle der Durchföhrung der Arbeiterchutzvorschriften erweiterte wieder mancherlei Mißstände und Geschwöndrigkeiten. Es wurden 11222 (10953) Revisionen vorgenommen in 9483 Betrieben (einschließlich 2613 von den 8870 sogenannten Verordnungsbetrieben) mit 193960 Arbeitern, also 57 Prozent der Betriebe mit 68,6 Prozent der Arbeiter revidiert, ein durchaus unbefriedigendes Verhältniß. In der Metallindustrie wurden 525 Betriebe mit 27258 Arbeitern revidiert, in der Maschinenindustrie 553 mit 39611 Personen, so daß auch in diesen beiden Industriezweigen zahlreiche Betriebe von keinem Aufsichtsbeamten Fuß betreten wurden.

Die Revisionen machten in 2015 Betrieben 4239 Auflagen notwendig, wovon 1506 hygienische Maßnahmen, 1413 Unfallverhütungseinrichtungen und 1520 den Mithgemeinshuß der Arbeiter betrafen.

Über Mißstände in Betrieben lieöen von Arbeitern und ihren Vertretern, Organisationen u. 148 Beschwerden ein, wovon 58 ganz, 24 zum Teil und 36 nicht begründet waren. 23 Fälle waren von Mith erledigt. In mündlichen Verhandlungen erschienen im Gewerbeinspektorat nur 26 Arbeiter oder Vertrauensmänner gegenüber 234 Unternehmern. Dabei gab es wohl manches unangenehme Erlebnis mit den arroganten „Herren im Hause“. Ein Karlsruher



Schlossermeister glaubte bei einer außerbetrieblichen Angelegenheit dem Direktor des Amtes gegenüber seiner Geringschätzung der sozialen Fürsorge Ausdruck geben und besonders einem Gemeindefunktor den schweren Vorwurf machen zu sollen, der Beamte habe sich in seiner dienstlichen Tätigkeit von einer persönlichen Voreingenommenheit leiten lassen. Durch wiederholte mündliche und schriftliche Aufforderung, seine Äußerung zurückzunehmen, blieb er auf ihr bestehen und ließ sich auch dann noch nicht zu einer befriedigenden Erklärung herbei, als er zweimal vor das Bezirksamt geladen war. Erst die Stellung eines Strafantrages wegen Beleidigung hatte den Erfolg, daß er die Äußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzog und um Entschuldigung bat.

In mehreren Tabellen wird eine Übersicht über die Durchführung des Kinderschutzes gegeben. Es wurden im Frühjahr 1911 beschäftigte Kinder im Alter von unter 8 (81) bis über 12 Jahre ermittelt, wovon 8659 Knaben und 2272 Mädchen, ferner 3621 eigene und 2310 fremde. Davon entfielen auf die Bijouterie- und Uhrenindustrie 142 Kinder (76 Knaben und 66 Mädchen), wovon 141 eigene und nur 1 fremde. Im Herbst wurden 6164 erwerbstätige Kinder ermittelt, wovon 3743 Knaben und 2416 Mädchen, 8932 eigene und 2232 fremde. Auf die Bijouterie- und Uhrenindustrie entfielen davon 86, wovon 37 Knaben und 49 Mädchen, die alle in der städtischen Wohnung oder Werkstätte beschäftigt wurden. Im Herbst war also der Umfang der Kinderarbeit in dieser Industrie kleiner als im Frühjahr, im Gegensatz zu den allgemeinen Zahlen, nach denen umgekehrt im Herbst 233 Kinder mehr beschäftigt waren als im Frühjahr. Im Frühjahr waren 2384 (in der Bijouterie- und Uhrenindustrie 53) Kinder in gesetzlicher Weise beschäftigt worden, im Herbst 2655 (22), also eine sehr große Zahl, die erkennen läßt, wie unbefriedigend es noch immer mit der Durchführung dieses ebenso humanitären wie bescheidenen Gesetzes steht. 65 Kinder waren im Sommer und 89 im Winter in direkt verbotenen Betrieben beschäftigt!

Die hiesige Gewerbeinspektion spendet der Kinderschutzkommission der freien Gewerkschaften in Mannheim für ihre Mitwirkung bei der Durchführung des Kinderschutzes verdiente Anerkennung. Die Mitglieder dieser Kommission suchen die gewerblich tätigen Schulkinder zu ermitteln, Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze durch persönliche Einmischungen abzuwehren und den Ursachen von Mißhandlung und Ausbeutung der Kinder nachzugehen. Nur wo auf gutlichem Wege Abhilfe nicht erreicht wird, soll die Hilfe der Behörden in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Kommissionsmitglieder ist groß, auf den einzelnen entfallen nur wenige, leicht übersehbare Häusergruppen. Die Zahl der polizeilicherseits ermittelten Gesetzesübertretungen ist denn auch in Mannheim verhältnismäßig klein. Also eine vorbildliche und nachahmenswerte humanitär-soziale Tätigkeit der Gewerkschaften.

Auch mit der Durchführung des Jugendschutzes in den Betrieben sieht es noch keineswegs befriedigend aus. So konnte unser Metallarbeiter-Verein aus einer größeren Maschinenfabrik berichten, daß die Jugendlichen die vorgeschriebenen Pausen nicht pünktlich einhielten. Wie die Direktion nach eingehenden Nachforschungen bestätigte, nahmen in der Tat in einzelnen Abteilungen die jugendlichen Arbeiter ihre Beschäftigung vor Ablauf der durch besondere Zeichen angekündigten Pausen wieder auf. Die Meister erhielten strenge Weisung, dies nicht mehr zu dulden.

Die Schlossereien und verwandten Berufe in Mannheim erhielten die Erlaubnis, bei neunstündiger Arbeitszeit nur eine viertelstündige Vormittagspause einzufalten und die Nachmittagspause für die jugendlichen Arbeiter ganz wegzulassen. Eine große Gefingelerei mit der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit erhielt die Erlaubnis, die vor- und nachmittägigen Zwischenpausen ganz wegzulassen zu lassen. Dabei beschäftigt sie die Jugendlichen nur während 8 Stunden.

Vom Lehrlingswesen wird berichtet, daß ein Maschinenfabrikant es unterließ, wie in früheren Jahren schon, mit den neu eingestellten Lehrlingen rechtzeitig Lehrverträge abzuschließen. Das Bezirksamt bestrafte ihn für jeden Fall mit 5 M., zusammen mit 15 M.

Ein Aluminiumwalzwerk beschäftigte während ungefähr zweier Wochen jugendliche Arbeiter in der Nachtschicht zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr morgens. Der Betriebsleiter war sich der Gesetzeswidrigkeit seines Handelns bewußt. Er wurde vom Schöffengericht zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Dabei hat er ein sehr gutes Geschäft gemacht, denn der Profit, den er aus der geschwindigen Ausbeutung der Jugendlichen machte, betrug wohl das Mehrfache der 50 M. Buße. (Schluß folgt)

### Zum internationalen Metallarbeiter-Kongreß.

I.

Am 6. August tritt der 7. internationale Metallarbeiterkongreß in Berlin zusammen. Der Schwerpunkt seiner Beratungen werden, was dringend zu wünschen ist, die Punkte der Tagesordnung (der 3. und 4.) bilden, die auf eine Kräftigung der internationalen Organisation abzielen. Denn sie tut bitter not. Seit dem Birminghamer Kongreß (1910) ist nicht viel in die Öffentlichkeit gedrungen, was als Stärkung der internationalen Beziehungen gedeutet werden könnte. Zwar der Gedanke einer internationalen Vereinigung der Metallarbeiter „marxistisch“ schon seit dem Jahre 1891, aber er kommt nicht recht vorwärts. Woher ist die so oft beklagte Gleichgültigkeit mancher angegliederten Verbände gewichen, noch ist der erhoffte und so notwendige Zuwachs an Organisationen erfolgt. Von dem Zustandekommen des Gegenseitigkeitsvertrages mit den englischen Eradementons hat man noch nichts gehört. In den meisten Gewerkschaften Americas werden unsere Mitglieder noch wie vor wie unorganisierte behandelt. Und die Pflicht, regelmäßig Berichte „über die wichtigsten Vorgänge auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete“ auszutauschen, scheint mancher der zur Internationalen gehörigen Verbände für sich als nicht bestehend zu erachten.

Mit diesem Stand der Dinge ist eigentlich niemand zufrieden. Aber die auf seine Verbesserung gerichteten Bestrebungen sind gering oder haben verheerend wenig Erfolg gehabt. Dieser Zustand ist zu traurig, zu schädlich, als daß nicht alle Kräfte an seine Beseitigung gesetzt werden müßte. Denn wenn die Arbeiterschaft irgend einer Industrie eine gut funktionierende internationale Organisation nötig hat, dann hat die Metallindustrie. Die Metallarbeiter sind (neben den Seelenten) die Berufsgruppe, die für ihre wirtschaftlichen Kämpfe wie für ihre reisenden Angehörigen gute internationale Beziehungen am allerwichtigsten hat.

Gerade, auch die anderen Gewerke, wie die Buchdrucker, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, bedürfen der internationalen Vereinigung dringend, aber doch nicht so dringend wie die Metallarbeiter. In wirtschaftlichen Kämpfen ist beispielsweise für das Buchgewerbe die Gefahr, daß das Ausland Waren und Schwarzbeine liefert, lange nicht so groß wie in unserer Industrie; die Sprachverschiedenheit bildet in diesen Fällen einen sehr wirksamen Schutz. Im Baugewerbe können nur zwar Streikbrecher über die Grenze geschickt werden, aber keine fertigen Produkte, denn der Transport von Häusern hat vorhergehend noch seine Schwierigkeit. In der Metallindustrie jedoch kann das Unternehmertum Arbeitskräfte und Waren leicht und ohne Zeitverlust vom Ausland beziehen. Die meisten

Rohprodukte, das Stabeisen, der Stahl, die Arbeitsmaschinen, die elektrischen Betriebsartikel, die Schmelzen, sind auf dem ganzen Erdball so ziemlich gleich, und es ist davon in allen Industrieländern genug vorräthig. Was sonst noch fehlt, kann jenseits der Grenze fast ebenso leicht nach Belohnung hergestellt werden als daheim. Dadurch ist der Unternehmer imstande, im Notfall seine Kunden zu befriedigen. Damit fällt ein gewichtiges Mittel weg, den Unternehmer zum Nachgeben zu bewegen.

Das Fehlen dieses Mittels oder eigentlich die leichte Möglichkeit des Waren- und Kräfteaustausches von Land zu Land wird freilich den Metallarbeitern in Zukunft noch viel nachteiliger sein als in der Gegenwart, besonders dann, wenn in der Schwerindustrie Kämpfe ausbrechen. Daß solche kommen werden, ist jedem Weiterblickenden klar. Denn für viele Metallarbeiterberufe wird der Zeitpunkt bald da sein, wo sie eine Verbesserung ihrer Lage nicht mehr durchsetzen können, solange eine so wichtige Gruppe ihrer Industrie, wie es die Hütten- und Walzmetallarbeiter sind, noch unter elenden Bedingungen arbeiten.

Soweit ich zu sehen vermag, sind große Kämpfe bis jetzt nur in der Schwerindustrie Americas gewagt worden. Und dort sind die Arbeiter elend unterlegen. Dies zum guten Teil, weil es den Stahlherren gelang, Streikbrecher in Masse aus dem Ausland zu erhalten. An einen frischen Waffengang und an den Aufbau ihrer Organisation können die amerikanischen Stahlarbeiter nicht denken, solange noch massenhaft Arbeitskräfte aus Europa zufließen. Diese Lausache ist schon längst für die Metallarbeiter Americas bestimmend, sich unserer Internationale anzuschließen, damit durch sie die Quelle verstopft wird, woraus ihre Not quillt.

Im Frühjahr 1912 hatten die Stahlwerkbesitzer eine Zusammenkunft in Brüssel. Aus Deutschland, Desterreich, Schweden, Frankreich und Amerika waren Vertreter erschienen. Sie berieten hienur streng verschlossenen Türen. Daß sie sich bloß über Preisfragen unterhalten wollten, war von vornherein wenig wahrscheinlich. Diese Annahme wird nachträglich von dem Unterhausmitglied Keir Hardie bestätigt. Nach der Daily News (vom 7. April 1913) erklärte er in einer Versammlung zu Dowlas:

„... Die Stahlwerkbesitzer kamen im geheimen zusammen, um die Industriezustände zu besprechen. In der nächsten Zukunft wird eine internationale Bewegung begonnen werden, um die Politik durchzuführen, die schon in America durchgeführt worden ist: die Gewerkschaften zu spalten und die Lohnsätze niederzubringen. Darauf kann es nur eine Antwort geben: jeder Arbeiter muß sich einer Gewerkschaft anschließen, und alle Gewerkschaften müssen sich unter sich verbinden zur gemeinsamen Abwehr.“

Daß Keir Hardie in Unkenntnis der Dinge gesprochen haben sollte, ist nicht leicht anzunehmen, denn der Parlamentsvertreter des Industriebezirks Westhope Lydbell hat gute Beziehungen zu Unternehmerkreisen. Nach alledem werden sich die Stahlmetallarbeiter einem international verbundenen Unternehmertum gegenüber befinden, sollten sie wagen, Forderungen zu stellen. Grund genug für ihre Verbände, sich auch ihrerseits fester zusammenzuschließen. Das gilt natürlich auch für die anderen Berufe der Metallindustrie aller Länder.

Eine Anzahl deutscher Werke haben im Ausland Zweigfabriken errichtet. Zuerst waren es von der Zollegebung erzwungene Niederlagen, daraus wurden dann Werkstätten, wo Einzelteile zusammengefügt werden, und diese entwickelten sich allmählich zu Betrieben mit Eigenproduktion, die vom Mutterbetriebe geleitet werden. Das ist der Fall im (englischen) Schiffbau, in der Elektrizitätsbranche, im Lokomotivbau, in der Nähmaschinenfabrikation z. B. Die Tochterbetriebe ihrerseits knüpfen mit dem Unternehmertum des (fremden) Landes persönliche, kommerzielle und finanzielle Verbindungen an. In diesen Fällen sind die Zweigbetriebe die Schmelzpunkte geworden für die durch gegenseitiges Interesse gesponnenen internationalen Verbindungen der Kapitalisten. Diese Art der Internationalisierung der Warenproduktion und des Kapitals ist, obwohl sie schon weit gediehen, doch erst im Anfang ihrer Entwicklung.

Es ist klar, daß die Arbeiter im Haupt- oder Nebenbetriebe keinen Vorstoß mit Aussicht auf Erfolg unternehmen können, ohne sich von dem Stande der Dinge in den Werken jenseits der Grenze unterrichtet und sich der Mitwirkung ihrer dortigen Kollegen versichert zu haben. Würde dies unterlassen, so hieße das nicht anderes als eine nutzlose Vergewaltung von Zeit und Mitteln. Der Unternehmer braucht in den anderen Betrieben nur die Produktion durch Ueberstunden oder Verschönerung der Arbeitskräfte zu steigern, und er würde fast immer imstande sein, die Bestellungen seiner bestreikten Fabrik auszuführen. Gewiß werden ihm unter Umständen Mehrausgaben für Zollgebühren und Transport erwachsen. Aber er wird diese lieber tragen, als die Forderungen der Arbeiter befriedigen, die diese ihm letzten Endes doch noch teurer zu stehen können.

In diesen internationalen Betrieben hängt der Erfolg einer Lohnbewegung von den Verbindungen und der Solidarität der Kollegen jenseits der Grenze ab. Neben der Schaffung einer guten Organisation im eigenen Betriebe gilt als erste Vorbedingung feste Verbindungen und enger Zusammenschluß mit der Organisation in den fremden Ländern.

Das gilt natürlich auch für die meisten der Berufsgruppen, die keine Zweigbetriebe im Ausland haben. Den englischen Schiffbauern zum Beispiel muß viel daran liegen zu wissen, wie der Geschäftsgang und die Bezahlung auf den Werken in Deutschland und wie weit die Pläne ihrer deutschen Kollegen sind. Für die Solinger Messerarbeiter ist es sehr wertvoll zu erfahren, wie die Lohnverträge der Sheffielder Cutlery Workers aussehen. Die britischen Stahlhämmer müssen sich über die Gedinge und Arbeitsverhältnisse der Stahlhämmer in Deutschland und Amerika unterrichten, da ihnen bei den Tarifverhandlungen die hohen Leistungen und geringen Löhne im Ausland vorgehalten werden. Die Pariser Automobilbauer werden mit größeren Erfolgsaussichten in eine Bewegung treten, wenn sie vorher mit ihren Kollegen in Turin, Wiener Neustadt und Unterbreichem Fühlung genommen und sich ihrer Unterstützung vergewissert haben. Aber wozu die Beispiele vermehren? Das sind alles Binsenwahrheiten, die niemand bestreitet.

Daß für die wirksame Verbesserung der Lage der Arbeiter der internationale Zusammenschluß unerlässlich ist, gibt schließlich jeder Gewerkschafter zu. Und wenn heute diese Unerschlichkeit noch vielen nicht sehr dringend erscheinen sollte, so werden sie vom Gange der industriellen Dinge in nächster Zukunft eines andern belehrt werden. So zahlreich auch schon die Verbindungen der Unternehmer mit ihresgleichen jenseits der nationalen Gemarkung sind, so groß auch die Zahl der Betriebe mit internationalisierter Produktion schon ist, es ist doch nur erst der Beginn eines allgemeinen Ausbehnungsprozesses, dessen Nachteile die Arbeiter nur durch eine umfassende und solide internationale Organisation abwehren können.

Nun soll der Internationale Metallarbeiterbund nicht das Ziel setzen, er soll auch Gegenseitigkeitsverträge schaffen, wodurch unseren Verbandskollegen im Ausland die Mitgliedschaft erhalten und ihr Recht auf Unterstützung gewährleistet wird. Diese Sache haben wir schon ein Jahrzehnt auf dem Papier. Wären sie nur erst einmal erfüllt, so wäre das wahrlich recht nett,

menn es auch verdammt wenig ist. Ich denke, in der Zeit des Weltkrieges und der Verschönerung von Arbeitermassen müßte die Erstreckung einer wohnterrichteten Stelle selbstverständlich sein, wo jedes einzelne Mitglied bezehelt zuverlässige Auskünfte über die Arbeits- und sonstigen Verhältnisse der Länder erhalten kann, wohin es ziehen will oder muß. Viele unserer Mitglieder wandern, von Agenten oder Inspektoren angeleitet, unberatun hinaus auf die Suche nach ein wenig mehr Brot, oder werden von ihrem Unternehmer hinausgeschickt, um Fabriken einzurichten. Die Bedingungen, die ihnen gemacht werden, bürden ihnen so läbel nicht; sie nehmen sie in Unkenntnis der Lebensverhältnisse des fremden Landes an. Erst wenn sie dort ankommen, werden sie gemahrt, daß sie in eine Falle getappt sind. Mit bitteren Enttäuschungen kehren sie wieder heim oder irren klagend in der fremden Welt umher. Barmittel, Zeit und Stellung sind umsonst geopfert. In solchen Fällen müßten die Mitglieder auf den Rat und die Tat der Organisation allwärts rechnen können. Denn wo anders sollten sie sich hinstellen, wenn nicht an den Internationalen Metallarbeiterbund?

Nach Lage der Dinge aber wird man schon zufrieden sein müssen, wenn alle ausländischen Gewerkschaften unseren Kollegen freien Eintritt und Unterstützung gewährleisten. Bei den Verbänden des europäischen Kontinents ist das ja bekanntlich schon lange der Fall, wohl aber nicht — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in America und England. Sind die Klagen, die man allenthalben hört, nicht sämtlich unbegründet, dann ist es einem organisierten Metallarbeiter heute noch ebenso schwer, nein noch ebenso unmöglich wie ehedem, in eine englische Eradementon aufgenommen zu werden. Diese Klage ist alt. Mit ihrer Abstellung haben sich mehrere internationale Kongresse beschäftigt; auf dem letzten in Birmingham wurde fast die ganze Zeit damit verbracht. Resultat: null. Oder nicht? Ach ja, es wurde beschlossen, „daß die britische Section... bis zum Januar 1911 (zur Schaffung eines Gegenseitigkeitsvertrages) Stellung nimmt“ und es wurde „eine Kommission zum Studium und zur Vertiefung der internationalen Gegenseitigkeitsverträge“ eingesetzt. Um das Ergebnis dieses Beschlusses vorzutragen, braucht es keine Prophezeiung, sondern nur ein wenig Kenntnis der englischen Verhältnisse.

Man kann es den englischen Delegierten schon glauben, daß die allgemeine Regelung dieser Sache vorüberhand sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Ihr stehen Hindernisse entgegen, wie die förmliche Zersplitterung des Academicismus, die Statutenbücher, eine schwerfällige Organisationsmaschine und noch anderes. Erste Vorbedingung zur Regelung scheint mir Verschmelzung der vielen Unionen. Daß die Regelung dazu im nächsten Jahrzehnt größer sein wird als im abgelaufenen, dafür bürgen die Konzentrationstendenzen des britischen Kapitals und noch mehr die schnell gewachsene Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums. Wie für die Transportarbeiter und die Kohlenräuber, so werden auch für die Metallarbeiter bald Kämpfe auf der ganzen Karte kommen. Von diesen verspreche ich mir eine wirksamere Förderung der Verschmelzung als von der Ueberzeugungskunst der Freunde der Zentralisation. Solange der Druck von außen nicht mit aller Macht einsetzt, solange wird es auch mit der Verschmelzung, und damit mit dem Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen, gute Weile haben. Bis dahin werden wir uns gedulden müssen.

Uebrigens dünkt mich, daß die kontinentalen Verbände den Schaden überschätzen, den der heutige vertraglose Zustand für ihre Mitglieder bedeutet. Gewiß ist vom prinzipiellen oder ideellen Standpunkt aus eine Aenderung dringend geboten, aber der materielle oder organisatorische Vorteil ist doch viel geringer, als gemeinhin angenommen zu werden scheint. Und er wird noch geringer werden, da die Zahl der Mitglieder, die über Anerkennung durch englische Eradementons zu klagen hat, sehr klein geworden ist und noch mehr zusammensinkt. Die Einwanderung in das Vereinigte Königreich ist zur Unbedeutendheit geworden. Von 1907 bis 1911 ist sie von 27 541 auf 18 856 Köpfe gesunken. Darunter können sich herzlich wenig (organisierte) Metallarbeiter befinden, da für sie das neblige Inselreich kaum noch anziehend ist.

Erk. K. u. m. e. r.

### Abschluß der Tarifbewegung

der Klempner und Installateure in den Städten Offenbach a. M., Mannheim, Ludwigshafen a. Rh., Forstheim, Straßburg i. E., Mühlhausen i. E. und Augsburg.

Die Bauarbeiterbewegung am Anfang dieses Jahres hat allen Anschein nach den Zweck mitverfolgt, auch in den Gewerben, die mit dem Baugewerbe eng zusammenhängen, einen Tarif durch die Unternehmer durchzusetzen, der ihnen mehr Wohlgefallen bereitet als die bisherigen Tarife. Die Gelegenheit schien ja auch zu günstig. Arbeit war überall nur in geringem Maße vorhanden, Arbeitermangel war auch nicht da, deshalb war es nicht verwunderlich, daß die von dem allmächtigen Arbeitgeberbund des Baugewerbes ziemlich abhängigen anderen Berufsvereinigungen der Unternehmer die Order bekamen, „a u o gegen die Arbeiter vorzugehen“ und erzwungen Positionen derselben diesen wieder zu nehmen. So erfolgte denn im Frühjahr dieses Jahres von den Meistern die Kündigung der Klempner Tarife in den obengenannten Orten und außerdem noch in den Orten Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Feuerbach, Württemberg, Ulm und Heidenheim. In Schwaben erfolgte eine Tarifkündigung nicht. Mit Ausnahme von Stuttgart wurden die Tarife überall förmlich gekündigt. Nur in Stuttgart erfolgte die Kündigung an den Gesellenauschuß. Diese wurde selbstverständlich von uns nicht angenommen, denn der eine Tarifkontrahent war die Organisation; der Gesellenauschuß, ein Vertretung der Arbeiter, die berufen ist, einen Tarif für die Gesellen auszusprechen, abzuschließen, und noch weniger kann ja ein Gesellenauschuß den vertraglos bleibenden Meistern Gewähr für die Einhaltung eines Tarifs bieten.

Die Stuttgarter Maschinenriemung wußte sehr wohl, was sie tat, als sie den Tarif nicht annahm, sondern dem Gesellenauschuß gegenüber kündigte. Sie wußte ganz genau, daß ein ähnlicher Fall seit ein Jahr vorher bei den Schlossermeistern auftrat. Diese hatten die Kündigung des Schlossertarifs in der gleichen Weise vorgenommen: sie wurde von uns nicht angenommen, und durch den Vorstehenden des Gewerbegerichts wurde konstatiert, daß eine Kündigung an den Gesellenauschuß, wenn der Tarif mit der Organisation abgeschlossen, rechtsunwirksam ist. Die Stuttgarter Maschinenriemung hatte aber mit ihrem Wandel zweierlei erreicht und wußte auch zu erreichen beabsichtigt. Sie konnte den anderen Innungen erklären: „Wir haben gekündigt und machen mit gegen die Arbeiter“, und dann wußte sie genau, daß sie, wenn es zu einer Einigung bei den anderen nicht kommt, von einem Kampfe vertrieben bleibt, da ihre Kündigung doch nicht angenommen wird, weil sie ungültig ist.

Alle die Orte, an denen der Tarif von den Meistern gekündigt wurde, gehören dem Verbande der Klempner- (Spengler-)meister und Installateure Süddeutschlands, Sitz Mannheim, an. Mit dieser Innung sind die neuen Tarifverträge der Klempner und Installateure in den Städten Offenbach a. M., Mannheim, Ludwigshafen a. Rh., Forstheim, Straßburg i. E., Mühlhausen i. E. und Augsburg abgeschlossen worden, die zum Teil wesentliche Verbesserungen gegen den früheren Tarif enthielten, sofort in eine unverbindliche Aussprache. Bei dieser wurde von uns dem Vorstande des Meisterversandes erklärt, „daß es zwecklos sei, in Verhandlungen einzutreten, wenn die Meister beabsichtigen, auch nur irgend eine Beschlechte rung durchsetzen zu wollen und daß wir nur dann



in Verhandlungen eintreten, wenn erstens die 56stündige Arbeitszeit als Maximalarbeitszeit für den ganzen Verbandsbezirk Geltung erlangt, zweitens die Möglichkeit gegeben ist, über eine Erhöhung der Lohnsätze zu verhandeln und an den bisherigen Lohnklassen eine Verringerung nicht vorgenommen wird.

Diese kategorische Erklärung sagte den Meistern ja nun nicht und sie sahen wohl schon im selben Augenblick ein, daß sie sich vom Arbeitgeberverband des Bauwesens auf eine schiefle Ebene hatten laden lassen. Schließlich scherten sie aber doch zu, zu Verhandlungen auf der von uns gezeichneten Grundlage bereit zu sein, aber als Ausgleich dafür wollten sie, daß wir die Stuttgarter Kündigung als „rechtlich erfolgt“ betrachten. Diesen Gefallen konnten wir den Meistern ja nun nicht tun, sondern wie waren aus Gründen der Konsequenz gezwungen, unsern Standpunkt aufrecht zu erhalten. An tag lag uns ja nichts daran, ob die Stuttgarter Kündigungen in einem etwaigen Kampf vertrieben worden wären oder nicht, aber vom Standpunkt eines Tarifkontrahenten aus durften wir uns auf diese Bahn nicht begeben, wollten wir nicht Gefahr laufen, künftig als Organisation ausgeklagt zu werden. Auch der Leipziger Verband montierte sich durch den Vorstand unseres Verbandes noch an uns wegen dieser Angelegenheit. Wir gaben ihm durch unsern Vorstand folgende Antwort:

Wir sind bereit, unter der Voraussetzung, daß nur über eine weitere Verlängerung des bestehenden Tarifs im Rahmen der in Stuttgart verhandelt wird, die Zustimmung der Arbeiter zu einer solchen Verhandlung einzuführen, wenn

1. die Verhandlungen durch den süddeutschen Spenglermeisterverband geschehen (dem natürlich das Recht der Koalition zusteht);
2. auf der zwischen diesem und unserm Verbands geschaffenen Grundlage verhandelt wird, mit der Maßgabe, daß eine längere Arbeitszeit als höchstens 54 Stunden nicht bestehen bleibt und
3. neben der Unterbrechung der bisherigen Löhne eine Verbesserung von nicht unter 6 % während der weiteren Tarifdauer erfolgt, wobei wir natürlich zuerst nicht dafür einstehen können, ob eine solche Zulage unseren Mitgliedern als genügend erscheint.

Die Meister ließen daraufhin nichts mehr von sich hören. Ganz gefaßt mag ihnen ja unser Standpunkt nicht haben, denn in der Vorlage, die sie uns machten (die württembergischen Orte), waren Lohnreduzierungen bis zu 11 % die Stunde vorgeesehen!

Für die anderen Orte fanden nun wiederholt gemeinsame Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Orte statt, ebenso fanden örtliche Verhandlungen statt, an denen jeweils der Vorstand des Süddeutschen Spenglermeisterverbandes und auch die Bezirksleitung unseres Verbandes vom 9. Bezirk vertreten war. Es muß erwähnt werden, daß die Vertretung der Meister ihren Kollegen gegenüber einen sehr schweren Stand hatte, daß sie sich aber die größte Mühe gab, die Verhandlungen in objektiver Form zu leiten und nach Möglichkeit befristet war, einen Kampf im Gewerbe zu verhindern. Leicht war dies für sie sicherlich nicht, denn die Tarifkündigung der Meister erfolgte doch nicht deshalb, um uns die zum Teil sehr erheblichen Zugeständnisse zu machen. In Mannheim lud wir uns zusammen, um es auch zu einer zirkulären 14tägigen Arbeitszeit, da dort unsere Kollegen die Angebote der Meister mit Recht als unmännlich empfanden, und ebenso legten auch die Kollegen von Pforzheim die Arbeit nieder. Erneute gemeinsame Verhandlungen brachten dann doch hinreichende Zugeständnisse und damit auch die Möglichkeit, die Streitigkeit wieder begraben zu können. Besonders schwer dürfte es den Meistern von Mühlhausen i. E. geworden zu sein, ihre Zustimmung zum Tarifabschluß zu geben. Dort mußten sie eine Arbeitszeitverkürzung von vier Stunden in die Woche bewilligen. Das war eine Sache, die ihnen gar nicht annehmbar erschien, aber ob sie wollten oder nicht, wir erklärten rund herum, daß die Arbeitszeit, die uns von den Metallindustriellen im Jahre 1912 zugestanden worden ist — 56 Stunden die Woche — das mindeste sei, was wir verlangen, und daß wir uns über diese Frage in Verhandlungen überhaupt nicht einlassen.

Das Resultat der Verhandlungen — abgesehen von den einzelnen örtlichen Bestimmungen über Löhne und Ausstellungen — wurde dann in einem Schlußprotokoll vom 7. Juni 1913 niedergelegt, das lautet:

Der Verband der Schlosser-, Spenglermeister und Installateure Süddeutschlands und der Deutsche Metallarbeiter-Verband erklären ihre Zustimmung zu den während der Dauer der Tarifverhandlungen im Herbstjahr 1913 abgeschlossenen Spengler- und Installateurverträgen in den Orten Mannheim, Ludwigschafen, Pforzheim, Straßburg i. E., Mühlhausen i. E., Offenbach a. M. u. Augsburg, für die nachfolgende grundsätzliche Bestimmungen für beide Teile verbindlich sind:

1. Die Arbeitszeit beträgt in allen Tariforten, soweit sie nicht länger ist, nicht über 56 Stunden wöchentlich und nicht über 9 1/2 Stunden täglich. Die Einteilung derselben hat an den einzelnen Orten eine gleichmäßige für alle Betriebe zu sein. Bezüglich werden nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden.
2. Die Lohnzahlung erfolgt bei höchstens wöchentlich bis Freitag zu erfolgen und soll entweder auf der Arbeitsstelle, in der Werkstätte oder in der Wohnung des Meisters mit Arbeitszeugnis beendet sein.
3. Die Lohnberechnung schließt mit Donnerstag und gelten in Bezug auf Einheitsgeld in den einzelnen Tariforten die jetzigen Bestimmungen.
4. Die Lohnfestsetzung erfolgt nach Leistung. Doch sollen das Alter und die Zeitdauer, während welcher ein Geselle in einer Werkstätte beschäftigt ist, berücksichtigt werden.
5. Der Arbeiter hat der gegenseitigen Vereinbarung zu unterliegen und ist der Stundenlohn bei derselben zu garantieren.
6. Mindestlöhne sind angegeben nach folgenden Stufen: a) nach dem Erfolg der Lehrlingszeit bis zum 19. Lebensjahr ... b) von da ... c) vom 21. Lebensjahr an nicht unter ... Die in Straßburg und Pforzheim von den Meistern abgemachte Einstufung soll möglichst mit der hier vorgeschriebenen Einstufung übereinstimmen.
7. Von den einer freien Vereinbarung unterliegenden Lohnsätzen sind unzulässig oder minderleistungsfähigen Gesellen in den örtlichen Schlichtungskommissionen Mitteilung zu machen.
8. Die mit dem Vorbehalt der einzelnen Ortsartikeln einrückenden Tarifabschließungen sind aber die während der Dauer des Tarifs einrückenden Einrückungen der Tarifhöhe ebenfalls jeweils als Lohnabschließungen nach die Arbeiter, welche beim Abschluß eines Tarifes oder später die Tarifabschließung oder höhere Stufe wie diese schon hatten.
9. Für Überstunden, die nach Möglichkeit zu vermeiden ist und nur in dringenden Fällen geleistet werden soll, wird bezogen für Überstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit jedoch für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 50 Prozent, für Arbeiten an Feiertagen, ersten Ostern, Pfingsten und Herbstfesten ein Zuschlag von 100 Prozent des Stundenlohnes.
10. Als Überstunden gelten die ersten zwei über die reguläre Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden, jede weitere Stunde gilt als Nachtarbeit.
11. Wird über die ersten beiden über die reguläre Arbeitszeit hinausgehenden Stunden, so tritt nach deren Beendigung eine vierstündige Pause ein, die nicht bezahlt wird.
12. Wird ein Arbeiter krankheitsbedingt oder ohne triftigen Grund von der Arbeit fern, so hat er nur dann Anspruch auf Überstundenbezahlung, wenn er die volle normale Arbeitszeit in der Lohnwoche geleistet hat.
13. Die Arbeiter in Bergwerken, Brauereien, Eisen- und Stahlwerken, für die Arbeiter einer Industriezweige

sowie für das Reintigen eines verstopften Missets oder Pissets sind Zuschläge zu zahlen, die nicht geringer sind als der jeweilige bezahlten Zuschlag in den einzelnen Tariforten sind.

7. Bei Arbeiten, wo der Geselle auswärts zu Mittag essen oder übernachten muß, werden örtlich festzusetzende Zuschläge gewährt, die jedoch bei Übernachtungen nicht unter 2,50 M. f. Tag betragen.

8. Den Gehilfen ist verboten, ohne Erlaubnis des Meisters Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen.

9. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits auf Ende eines jeden Arbeitstages gelöst werden, sofern nicht örtlich eine Kündigungsfrist vereinbart ist. Im letzteren Falle hat der kündigende Teil dem andern bis spätestens mittags 12 Uhr Mitteilung von der beabsichtigten Lösung des Arbeitsverhältnisses zu machen.

Bei Austritt erfolgt die Zahlung des Lohnrestes sowie des Einheitsgeldes nach ordnungsgemäßer Ablieferung des Werkzeugs. Arbeiter sind berechtigt und verpflichtet, angemessene Vorkarbeiten fertigzustellen.

10. Die gesetzlichen Arbeiterzuschüsse sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Besonders ist für genügende Ventilation in der Werkstätte, ausreichende Wasserversorgung, Verbandszeug sowie für die nötigen Sicherheitsvorrichtungen auf Bauten Sorge zu tragen.

11. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind diese Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten. Die aus mindestens je drei Mitgliedern der vertragschließenden Parteien unter dem Vorsitz des Obermeisters zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 48 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. Sofern sich die Parteien nicht einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts — im Falle der Bürgermeister oder sein Stellvertreter — als Vorsitzender zu beauftragen.

12. Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen der Tarife sind von keiner Seite aus statt.

13. Die örtlichen Tarife laufen vom Tage des Abschlusses bis zum 31. März 1916. Die Kündigungsfrist beträgt bei allen Tarifen 30 Wochen. Die kündigende Partei hat innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Kündigung einen neuen Tarifentwurf vorzulegen. Wird ein Tarif nicht gekündigt, so läuft er jeweils ein Jahr weiter.

Die Kündigung der einzelnen örtlichen Tarife erfolgt in der Weise stillschweigend, daß die eine der abschließenden Vertragsparteien durch eingeschriebenen Brief der anderen, für den betreffenden Ort, wo der Tarif gekündigt werden soll, mit dessen Einverständnis die Kündigung ausspricht und gleichzeitig die örtlichen Vereinigungen von der erfolgten Kündigung benachrichtigt.

14. Sonderabmachungen jeder Art, die gegen vorstehende Tarifbestimmungen verstoßen, sind ohne Zustimmung der Schlichtungskommission nicht zulässig.

Vertragungen der einzelnen örtlichen Vereinigungen auf andere Korporationen können nur mit Zustimmung der beiderseits unterzeichneten Parteien erfolgen.

15. Die für die einzelnen Tariforte abgeschlossenen Vereinbarungen sind in jeder Werkstätte deutlich sichtbar aufzuhängen. Der Erfolg der Bewegung, bei der wir die Angegriffenen waren, kam in Anbetracht der Verhältnisse als aufrechterhaltend angesehen werden. Die Tariflöhne erhöhen sich während der Vertragsdauer in Offenbach um 2 bis 7 %, in Mannheim um 2 bis 4 %, in Ludwigschafen um 2 bis 4 %, in Pforzheim um 2 bis 6 %, in Straßburg um 1 bis 6 %, in Mühlhausen um 4 bis 8 %, in Augsburg um 3 bis 4 %. Selbstverständlich erhalten die Kollegen, die die Tariflöhne oder höhere als diese haben, die gleichen Zulagen. Auch die Montagzulagen erhöhen sich in Offenbach und Straßburg um 50 %, in Augsburg um 20 % den Tag.

In den sieben Orten konnten für diese Verbesserungen 438 Betriebe mit 1090 Beschäftigten in Frage. Von den Beschäftigten gehörten beim Tarifabschluß dem Deutschen Metallarbeiter-Verband 900 als Mitglieder an, 165 waren unorganisiert und circa 25 sind bei den Hirsch-Gewerkschaften und den „Christlichen“. Unter den Unorganisierten befinden sich auch eine Anzahl von Meistergehilfen, so daß als eigentlich unorganisiert nur ein geringer Prozentsatz in Betracht kommt. Aber auch diese Kollegen werden gewiß die Vorteile der neuen Tarife gerne nehmen, obwohl sie sicher nicht daran schuld sind, daß der Plan der Meister zunächst gemacht wurde, der auf eine Verfestigung der Verhältnisse abzielte.

Im Schluß sind wir leider genötigt, wieder einmal ein erbärmliches Hervortreten der „Christlichen“ niedriger zu hängen. Es ist ihnen ja schließlich nicht zu verdenken, daß sie als „Organisation“ auch dort mitmachen möchten, wo sie so gut wie keine Mitglieder haben. Daß sie ausgegrenzt aber dann, wenn sie anderen Kollegen im Streik stehen sich an die Meister wenden, zeigt ihre besondere Qualifikation zu Streikbrechern. Für die „Christlichen“ mag die Führung, die ihnen die Meisterorganisation erteilt hat, mehrschuldig gewesen sein, verdient aber war diese Stimpfung. So würde zurückgewiesen zu werden, wo man sich als die allein bestehende Organisation aufspielen wollte, was man freilich mehr als klammheimlich empfindet. Von den Meistern wurde oft gesagt, organisiert, daß die „Christlichen“ Mitglieder in nennenswerter Zahl nicht haben und daß man über ihre, während des kurzen Mannheimer Streiks eingeleiteten Forderungen zu diskutieren ablehnt. Also nicht einmal zur Arbeitswilligenvermittlung und Notwehr bei Streiks ist der „Christliche“ Meister z. H. aus Mannheim zugelassen worden. Er hatte doch die Meister durch das (genüßliche) Volksblatt so schön anempfehlen lassen, weil sie nur mit uns verhandeln. Und als unsere Kollegen in den Streik traten, fandte er sofort eine fast wörtliche Abschrift des jetzigen Tarifs ein. In Nr. 19 schrieb aber das Organ des Süddeutschen Spenglermeisterverbandes folgendes:

Warnung auf einen Angriff! In der Nr. 16 unserer Zeitschrift brachten wir unter „Tarife“ eine heftige kritische Betrachtung über die Tarifverhandlungen des Süddeutschen Verbandes mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Ein Mannheimer Tagesorgan, das Neue Mannheimer Volksblatt, glaubte Veranlassung zu nehmen zu müssen, hierauf zu reagieren. Es brachte in seiner Nr. 115 vom 29. April einen Artikel oben erwähneter Behauptung und über in seinen Schlussbemerkungen in folgenden Zügen die Feder gegen die Zeitung unseres Süddeutschen Verbandes. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe und unsere Art, eine Sache wie die Tarifangelegenheit auf ein rein politisches Gebiet hinüberzuspielen, und wir halten es daher nicht für notwendig, und mit einer politischen Tageszeitung in eine Polemik von dieser Natur einzutreten; andererseits können wir uns aber genötigt, an dieser Stelle gegenüber den unläugbar Behauptungen folgende Tatsachen zu registrieren:

1. Seitens des Süddeutschen Verbandes erging an den Vorständen des süddeutschen Metallarbeiterverbandes auf dessen dringliche Anfrage ein Entschuldig, seine Wünsche einem Mitgliede des Verbandes vorzutragen. Unseres Wissens ist dies nicht geschehen.
2. Die Zeit der in Frage kommenden Spengler- und Installateurarbeiten beim süddeutschen Metallarbeiterverband beträgt in Mannheimer Lokomotivfabrik nach unseren Ermittlungen nur 14, so daß es dem Süddeutschen Verbande praktischer erscheinen mußte, mit der größten Korporation der organisierten Gesellen, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande, dem allein in Mannheim bezugsfähige Lokomotivfabrik handelte seiner Schuppen angehören, eine Vereinbarung abzuschließen.
3. Die seitens des christlichen Metallarbeiterverbandes während des kurzen Mannheimer Streiks aus freien Stücken schriftlich vorgelegten Tarifforderungen waren nicht diskutierbar. Dies zur festlichen Klärung. Eine weitere Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit hätten wir nicht für zweckmäßig.

Das ist eine öffentliche Bescheinigung des verjüngten Streikbruchs, von dem sich auch die Meister — was anerkannt werden soll — mit Absicht abwandten. In der neugeschaffenen Tarifgrundlage ist ja ein für allemal vorgeordnet, daß die „christlichen“ Wünsche sich beschneiden müssen. Es geht nicht mehr wie in früheren Jahren, wo man sich an irgend einem Orte bei einem Meister anstellte, den Tarif mitunterzeichnen zu dürfen, worauf man dann in der Öffentlichkeit damit prahlte, „daß man wieder einen Tarif abgeschlossen habe“. Dem Handwerk ist ein gründlicher Megele vorgegeben in Ziffer 14 der Tarifgrundlage.

Die Meister in Württemberg haben seit der erfolgten Tarifkündigung nichts mehr von sich hören lassen. Einladungen an ihre Organisation, zu Verhandlungen zu erscheinen, haben sie abgelehnt; wir hatten keine Ursache, mit Gewalt auf Verhandlungen mit ihnen zu drängen, sondern erlebten erst einmal die Bewegung für die Orte, wo mit Aussicht auf Erfolg operiert werden konnte. Da nun diese Angelegenheit erledigt ist, werden wir je nach Lage des Geschäftes in den einzelnen Orten auch die Meister in Württemberg daran erinnern, daß sie uns den Tarif gekündigt haben und daß wir eine Erneuerung wünschen.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geordnete Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 20. Juli der 30. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Juli 1913 fällig ist.

Nachdem die Verwaltungsstelle Stuttgart die Wahl der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 25 Abs. 2 des Verbandsstatuts vorgenommen hat, geben wir nachstehend die Zusammenfassung des Vorstandes bekannt. Diese Bekanntmachung gilt gemäß § 25 Abs. 4 des Verbandsstatuts als Legitimation des Vorstandes.

- Der Vorstand besteht aus:
- Alexander Schlichte, Mechaniker, 1. Vorsitzender,
  - Georg Reichel, Klempner, 2. Vorsitzender,
  - Theodor Werner, Feilenhauer, Hauptkassier,
  - Karl Massfisch, Former, Sekretär,
  - Adam Weisler, Klempner,
  - Karl Großhans, Bauhofschorer,
  - Gustav Müller, Schlosser,
  - Richard Dechle, Former,
  - Albert Galm, Schlosser
- Beisitzer:

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wetzlar a. O. Dillig: Der Former Gustav Kofchare, geb. am 3. Oktober 1873 zu Neumarkt, Buch-Nr. 2,086,017, wegen Markenmanipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Dreher Willy Ellert, geb. am 12. April 1876 zu Chemnitz, Buch-Nr. 1,342,000, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel: Der Metzger Karl Ortner, geb. am 21. Januar 1861 zu Kiel, Buch-Nr. 1,185,444, wegen unkollegialen Verhalten.

Für nicht wieder aufzunehmend werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Dreher Bernh. Rues, geb. am 27. Dezember 1876 zu Peine, Buch-Nr. 2,325,888, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim: Der Elektromonteur Emil Kaiser, geb. am 22. April 1878 zu Pforzheim, Buch-Nr. 1,747,424; der Dreher Christoph Fellner, geb. 20. August 1871 zu Regensburg, Buch-Nr. 1,373,850, beide wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Offen: Der Schlosser Karl Winkel, geb. am 15. Februar 1876 zu Berlin, wegen unkollegialen Verhalten. Gleichzeitige wird dem Winkel auf die Dauer von zwei Jahren die Qualifikation zur Führung einer Funktion im Verband abgesprochen.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Kiel: Der Metzger Johann Hofmann, geb. am 19. August 1867 zu Bornim, Buch-Nr. 1,868,782, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Delmenhorst: Der Schlosser Heinrich Koch, geb. am 1. Januar 1886 zu Hannover (17. 1912 Delmenhorst).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Wilsstr. 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Wilsstr. 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld bestimmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstands

### Quittung

über die vom 1. bis 30. Juni 1913 bei der Hauptkassette eingegangenen Verbandsgelder.

- Von Aachen 2000 M. Altwasser 800. Amberg 450. Arnstadt 1500. Artern 500. Aschersleben 1400. Aue 18 000. Augsburg 151,50. Barm. 200. Barmen 1800. Bergedorf 1600. Bernburg 2000. Bielefeld 18 000. Bischofszwerbe 100. Bisingen 200. Bitterfeld 1900. Bocholtz 25. Bochum 3000. Bochum 800. Bötzingen 300. Brandenburg 6500. Braunschweig 7800. Breslau 2000. Bromberg 250. Brunsbüttelhaven 400. Burg 300. Burg 250. Burgdorf 300. Celle 600. Chemnitz 25 000. Crailsheim 100. Crammshausen 3200. Danzig 6500. Dassel 200. Delmenhorst 200. Dessau 7000. Diedershausen 500. Döbeln 1400. Dresden 54 000. Driesen 150. Dutsburg 2200. Düsseldorf 2281,85. Ebersbach 250. Eberswalde 2000. Ebingen 118. Eisenburg 600. Elmshorn Nordend 800. Elmshorn 700. Eitingen 4000. Elmshorn 400. Erfurt 2700. Essen 4000. Finsterwalde 800. Forchheim 100. Forst 600. Frankenberg 400. Frankenthal 3700. Frankfurt a. M. 10 000. Frankfurt a. S. 1600. Freiburg i. Sch. 500. Friedrichshagen 300. Fürstentum 1608. Furthwangen 300. Gassen 400. Geesthacht 300. Geislingen 600. Gelsenkirchen 3000. Gera 6000. Gevelsberg 10 000. Gießen 880. Glöttstadt 103. Goldlauter 500. Göttingen 3000. Götting 3000. Götting 400. Götting 1200. Göttingen 300. Graudenz 100. Greiz 600. Großsch. 500. Großsch. 800. Gröna 540. Guben 750. Gültrow 300. GutsMuths 250. Halberstadt 1200. Halle 200. Halle 9000. Hamburg 658,48. Garmisch 600. Garmisch 1000. Garmisch 50 000. Garmisch 1600. Garzgerode 600. Geislingen 1800. Geislingen 8000. Geislingen 400. Hersbrud 500. Hildesheim 2600. Hirschberg 600. Hirsch 2400. Hohenstein-Ernstthal 1410. Jülich 200. Jena 3000. Jena 3000. Karlsruhe 10 000. Kassel 9900. Kattowitz 45. Köln 20 000. Königberg 3000. Königshütte 200. Köslin 300. Köslin 200. Köslin 400. Krefeld 3300. Krefeld 200. Krefeld 150.







den Arbeiter nachzukommen. Sie würden ruiniert, fehlen ihr Geld zu, müßten ihre Betriebe schließen. Selbstverständlich gehören alle diese Gründe in das Reich der Fabel. Berufstätige Unternehmer finden wohl immer einen Weg der Verständigung mit den Arbeitern und wegen Erfüllung beschwerlicher Forderungen hat bisher noch kein Unternehmer Mitleid gemacht. Bei der Firma W. W. W. in Stuttgart streiten in der zweiten Woche die Formner und Gesetzerarbeiter. Die Firma hatte, wie schon in voriger Nummer berichtet wurde, für die Fabrik ein Sandstrahlabbläse eingerichtet und sie verlor daraufhin die Abfordpreise der Fabrik um 33 Prozent. Obwohl die Einrichtung nur mangelhaft funktionierte und der Nutzen für die Fabrik ein geringer war, wollten sie sich einen Abzug in Höhe von 16 bis 15 Prozent gefallen lassen. Der von der Firma eingeführte Abzug bedeutete für die Arbeiter einen wöchentlichen Lohnausfall von 2 bis 4 M. Auch bei den Formner wurden Abzüge gemacht, wie sie sonst wohl nirgends in dieser Form und Höhe üblich sind. Auf mehrmalige Vorstellungsverden der Arbeiter gab die Firma immer die Antwort, es müsse bei dem Abzug von 33 Prozent verbleiben. Auch dem Vertreter der Organisation wurde die gleiche Antwort zuteil. Die unaussprechliche Folge war der Streik. Die Firma hat auch eine Streikbrecherkolonne aus Berlin engagiert. Ein Formner und Agent Karl W. W. (früher Landbesitzergehilfe) soll der Hauptling dieser Kolonne sein, deren Mitglieder die bekannten Peterberg und Karl K. sind. Auch die Firma W. W. W. wollte wegen der angeblich unersättlichen Forderungen, nicht 33 Prozent abzugeben, ihren Betrieb schließen. Doch es anders geht, beweisen die Bedingungen, die die Firma mit den Streikbrechern eingegangen ist. Die Streikbrecher Formner erhalten die Woche 40 M., die Perumacher und W. W. 36 und die Hilfsarbeiter 30 M. Lohn. Dazu Kost und Logis frei, auch täglich drei Flaschen Bier. An den Siebtagen werden außerdem noch zwei Stellen Vier spendiert. Die Verpflegung ist nach den uns vorgelegten Proben eine ganz vorzügliche. Die Streikbrecher erklären, daß sie sich ein Gehalt, wie es die Firma den Streikbrechern liefert, nicht leisten könnten, dazu langten ihre Verdienste nicht. Als am zweiten Tage die Brüder nicht mehr geschäftig und das Frühstück nur mit Brotkrumen belegt werden sollte, drohten die Streikbrecher mit Rebellion. „Die Streikbrecher Formner essen nur Schokolade“ hieß es. Wohl oder übel mußte es bei der guten Verpflegung bleiben. Gegenüber den jetzt von der Firma gezahlten Löhnen, die inklusive Verpflegung z. B. die Verdienste der Formner weit über ein Drittel, die der anderen sogar über die Hälfte übersteigen, sind die Leistungen der Streikbrecher geradezu jämmerlich. Jene Formner haben in 3/4 Tagen das geleistet, was sonst zwei Formner in zwei Tagen leisten müssen. Die Qualität der geleisteten Arbeit steht im gleichen Verhältnis zu der Quantität. Ein Quantum Arbeit, das der Firma bisher nicht ganz 30 M. gekostet hat, muß jetzt mit über 200 M. bezahlt werden. Wir gratulieren der Firma zu ihrer Streikbrecherkolonne, wie wir auch die Streikenden zu solchen Helfern nur beglückwünschen können. Was der Vorwärts vor einigen Tagen über die Streikbrecher veröffentlichte, daß diese erklärt hätten, die Streikenden hätten keine Veranlassung, auf sie böse zu sein, trifft zu. Die Streikbrecher wollen Geld haben, aber die Arbeit der Streikenden zu verrichten, fällt ihnen selber nicht ein. So ist es auch in Wirklichkeit. Sie sind ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Mögen die Unternehmer ruhig ihr Geld verdienen. Es ist gewiss, daß der Unternehmer die Preise nicht zahlen kann. Er selbst führt den Gegenbeweis. Den Arbeitern aber werden die Augen geöffnet, denn sie sehen: es geht auch anders.

Osterode a. S. Recht eigenartige Zustände herrschen in der Eisenindustrie von C. Gärtner & Co., deren Inhaber die ehemaligen Formner W. Müller und L. Anderjühr und der Schlosser F. Sörgel sind. Diese brühten sich bei jeder Gelegenheit damit, daß sie ehemals an der Spitze der Organisation in Braunschweig gestanden hätten und dort jederzeit für das Recht ihrer Kollegen eingetreten seien. Ihre Auffassung hat sich aber sehr geändert. Besonders Herr Müller wirkt jetzt häufig mit Hebeln herbei, die nicht schon sind. Auch scheint er ganz vergessen zu haben, daß er früher auch gern einen guten Lohn verdient hat; nun aber läßt er es an Wägeln nicht fehlen. Allerdings nicht direkt, sondern er „beweist“ seinen Arbeitern stets aus feiner Subtilität (in das mit Bleistift geschrieben ist), daß es „nur sozial“ dafür gibt und der höhere Preis früher nur „verhältnismäßig“ gezahlt worden sei, weshalb er eigentlich das zu viel bezahlte Geld von den Betroffenen wieder zurückverlangen mußte. Es ist da noch zu bemerken, daß ihm nun einem Kollegen (der wegen seiner Handlungsweise unseren Reihen nicht mehr angehört) bezeugt wird, daß es für die Arbeit „nur den Preis“ gibt und der Lohn noch nie höher gewesen sei. Dieser Kollege (Hochmann) fühlt sich auch bezogen, in Vertretung des Meisters die Leute anzuhängen. — Wir rufen allen Metallarbeitern von Osterode, sich mehr als bisher um ihre Organisation zu kümmern.

**Gold- und Silberarbeiter.**

Hofheim. Unsere Gold- und Silberindustriellen haben sich international organisiert. Wie sie ihren ansässigen Kollegen gegenüber Solidarität üben, geht aus folgendem Zirkular Nr. 515/5 des diesigen Arbeitgeberverbandes hervor: „Hofheim, den 10. Juli 1913. An die Mitglieder! Der Aussperrung in der Wiener Edelmetallindustrie. Nach Mitteilungen des Österreichischen Arbeitgeber-Verbandes aus Wien wird über sämtliche Werkstätten der Wiener Edelmetallindustrie vom 12. dieses Monats ab die Aussperrung verhängt werden, weil die Arbeiter dieser Branche die von ihnen gestellten wachsenden und unabsehbar wachsenden Forderungen nicht erfüllen wollen. Der genannte Verband ersucht auf Grund des jüngst mit uns abgeschlossenen Gegenstandsvertrages, während der Dauer der Aussperrung keine von Wien etwa nach hierher kommenden Arbeiter anzuwerben. Wir bitten, diesem Verbot mit Eifer nachzukommen und den gesamten Vertrag nachzukommen. Der Vorstand.“ — Bekanntlich hat es in erster Linie die Schmiedmeister, die über die Internationalität der Arbeiter schreiben. Diese Engländer sind jetzt oft zur Genüge als elende Geistesgeheimnisse bekannt worden, denn die Unternehmer jühen sich auch den Leuten von Landesgrenzen.

**Strangmontieren.**

Düsseldorf. Die Verhandlungen mit den internationalen Metallarbeitern haben sich verzögert; diese wollten dieses Jahr keine Lohnnachzahlung bewilligen. Die am 13. Juli überall abgeschlossenen Branchenverträge haben beschlossen, die Arbeit am 15. Juli einzustellen. Zugang nach allen Orten von Rheinland und Westfalen ist streng untersagt. Bericht folgt.

**Metallarbeiter.**

München. Der Streik bei der Firma Gustav Winkler, an dem die Arbeiter den Betriebsrat mit dem Hauptgeschäftsführer Stütgenbach wählten, konnte nach etwa vier Wochen mit Erfolg beendet werden. Schon geraume Zeit war die Arbeiterchaft durch die Maßnahmen der Firma in Aufregung versetzt worden, besonders gab wegen der Entlassung anderer Arbeiter Veranlassung, denen die Firma ohne Mitteilung die Fabrik ins Haus schloß. Diese Angelegenheit war erst kurz vor dem Streik durch den Streikbrecher erledigt worden. Es mußte nun erst die Annahme der Betriebsrat in der Praxis abgeklärt werden. Der Streik selbst hat keine Vorgeschichte. Von der B. S. Montagen wurde im September 1912 eine Veränderung an der Maschine vorgenommen, die eine Reparatur mit sich brachte. Auf das Vorgehen der beteiligten Arbeiter hin gab die Firma bis vor einigen Tagen, wo die Maschine außer Betrieb war, den Arbeitern in geringer Höhe Gehalt, einen Zuschlag von 12 1/2 pro Maschine. Vor einigen Tagen kündigte die Firma an, das nun noch Zuschlag neuerer Systeme gekannt werden und der Zuschlag von 12 1/2 pro Maschine weggelassen sein. Den Arbeitern gelang es wiederum, den einen Streikführer, Herrn Jägermann,

zu bewegen, einen Zuschlag in Höhe der Differenz des erzielten zu dem bisherigen Verdienst während der kommenden Zeit zu bezahlen. Zunächst, weil die neue Maschine noch nicht hintereinander gemacht und deshalb der Preis noch nicht genügend ausprobiert, und weiter, weil die angebliche Verbesserung noch nicht einwandfrei funktionierte. Den letzten Nachteil sprach die Firma zu befeitigen, besetzte aber immer, daß die neue Maschine in Zukunft für denselben Preis (43% S.) wie die Maschinen des alten Systems gebaut werden müsse. Nach der ersten Lohnperiode zahlte die Firma den Zuschlag, pro Maschine 7 1/2 S. Daneben Ausnahmehesungen ging das aber nicht ab, denn der Mitinhaber der Firma, Herr Kaufmann Winklermann, wollte von der Zusage seines Bruders, der vertritt war, nichts wissen. Nach der zweiten Lohnperiode wollte anfänglich der Meister den Zuschlag in Höhe von 3 1/2 S. pro Maschine, was circa 4 M. pro Mann und (gemeinliche) Lohnperiode ist, zur Zahlung anweisen. Die Firma wollte jedoch jedem der sieben Beteiligten nur einmal einen Zuschlag in Höhe von 2 M. geben. Die Arbeiter wurden vorzeitig. Bei der Verhandlung sind sie vom Ingenieur Winklermann in der größtmöglichen Weise beleidigt worden. Worte wie Lügner, Betrüger, Schwindler, hätten sie Ihre Güter, gebraucht dieser Herr Arbeitern gegenüber, die jahrelang bei der Firma tätig sind. Zuletzt forderte Ingenieur Winklermann die Arbeiter auf, das Kommando zu verlassen. Der Grund zu diesem Vorgehen soll sein, daß ein Teil der Arbeiter gleichmäßig verdient und die Probemaschine, die ihm gezeigt worden ist, nicht einwandfrei gewesen, daß vielmehr absichtlich gerücheltene Unebenheiten daran gewesen seien. Die Arbeiter bestritten dies ganz entschieden, sie erklärten, keine Veranlassung zu haben. Weitere Differenzen wurden in der Singler-Wohnung bei der Gruppe der Unterbauern durch einen Abfordpreisabzug von der Firma herbeigeführt. Bei den Abfordpreisabsetzungen nach der Aussperrung im Jahre 1911, die bei der Aussperrung der Aussperrung von der Firma ausgedient waren, erklärte die Firma den Unterbauern, daß sie einen verbesserten Transporteur (Schiffe) und dieser Vorteil den Arbeitern mit gutem Willen solle. Wörtlich sagte der Meister: „Wir werden dann den Preis regeln.“ Vor Jahresfrist hat die Firma ihr gegebenes Wort eingehalten. Jetzt sollte für die Verbesserung ein Pfennig abgezogen werden, angeblich, weil eine neue Vorrichtung in der Fabrik eine weitere Verbesserung gebracht habe. Die direkt bei den Differenzen in Betracht kommenden Arbeiter faßten einmütig den Beschluß, die Pläne der Firma abzuschreiben. Eine Betriebsversammlung hat darauf nahezu einmütig beschlossen, alle entliehenen Einzelheiten auf sich zu nehmen. Die wenigen, die dagegen stimmten, wollten bis zur Kochsalz in der Nähmaschinenfabrik mit der Arbeit warten. Nachdem ein letzter Versuch des Beschlusses unter Verwaltung der Firma zu bewegen, den Unterbauern den Abzug zu erlassen und den B. S. Montagen einen angemessenen Preis zu gewähren, gescheitert war, traten die direkt beteiligten Kollegen in den Streik. Durch Vermittlung des Syndikus vom Verband Thüringer Metallindustriellen kamen Verhandlungen zustande. Das Resultat war, daß der Abzug bei den Singler-Unterbauern zurückgenommen wird. Sofern aber die Firma eine Arbeit — Substanz schreien — wegnimmt, erfolgt eine Preisreduzierung von einem halben Pfennig. Auch den B. S. Montagen gegenüber gab die Firma ihren Streik ablehnenden Standpunkt auf. Die Differenz zwischen dem in den letzten drei Wochen vor dem Streik erzielten und dem früheren Abfordpreis, circa 4 M. pro Person, wird nachgezahlt und der Abfordpreis von 43% auf 45 S. erhöht.

Leipzig. Wir erhielten folgende Zuschriften: Im Verbandsberichts der Leipziger Metallarbeiter in der Nummer 28 der Metallarbeiter-Zeitung ist folgendes richtiggestellt. Im Bericht steht unter anderem: „E. Schäfer . . . die Kollegen, die heute der Organisation angehören, können doch nicht für das verantwortlich gemacht werden, was andere, zum Beispiel Probst, der heute vom Vorstand betreut wurde, gesündigt haben.“ Hierzu erkläre ich, daß ich die Worte: „zum Beispiel Probst, der heute vom Vorstand betreut wurde“, nicht gesprochen, wie ich den Namen des Kollegen Probst in meinen Ausführungen überhaupt nicht genannt habe, der Name Probst ist aus der Mitte der Versammlung mehrfach gerufen worden. Mit kollegialen Gruß Ernst Schäfer. — In dem Bericht über die Metallarbeiterversammlung vom 25. Juni 1913, Metallarbeiter-Zeitung Nummer 28 vom 12. Juli, heißt es: „Kollege Wiemer hat sich dem Protest des Kollegen (Streife) angeschlossen, hat aber verlangt, daß man vorher erst einmal sehen soll, was für ein Resultat zustande gekommen ist.“ Dieser Satz ist irreführend dargestellt. In dieser Sitzung wurde von Wiemer mündlich gesagt: Wir wollen erst die Protokolle der Wahlkommission prüfen, daraus wird sich ergeben, ob in den einzelnen Wahllokalen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, der Protest Streife wurde verhandelt werden, wenn die noch fehlenden Mitglieder des Zentralwahlkomitees erschienen sind, damit möglichst alle ihre Meinung dazu äußern können. Dies der wahrheitsgetreue Tatbestand. Herr Wiemer, Theodor Ringemann (als Protokollführer).

Stuttgart. (Eine Wendung des Kampfes bei der Firma Robert B. W.) Nach nunmehr sechswochiger Dauer des Streiks und der Aussperrung bei der Firma Robert B. W. in Stuttgart und Feuerbach bei Stuttgart will die Firma eine entsprechende Wendung dieses Kampfes herbeiführen. Eine Wendung, wie sie seit längerer Zeit täglich bemerkt worden ist. In der hiesigen Zeitung Stuttgarter Nachrichten vom 12. Juli erklärt die Firma B. W. eine Bekanntmachung, worin gesagt wird, daß sie beschlossene, ihren Betrieb demnächst wieder zu eröffnen. Die von der Firma bisher bezahlten Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung müßten die Arbeiter in Zukunft selbst bezahlen. Herr B. W. erklärt mündlich: „Ich behalte mir vor, einen der Summe dieser Beiträge entsprechende Betrag in einer späterhin zu bestimmenden Weise zugunsten der Arbeiter zu verwenden.“ Durch diese Bekanntmachung ist nach zwei verschiedenen Richtungen Klarheit geschaffen. Einmal darin, daß die Firma ihren Betrieb wieder eröffnen will, wenn sie genügend Arbeitskräfte zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit finden, und zweitens, daß sie auf Kosten der Arbeiter einen gelben Werkverein zu gründen gedenkt. Soweit die Eröffnung des Betriebs in Frage kommt, wäre die Arbeiterchaft wohl bereit, dies zu begrüßen, denn sie hat nicht die Millionen zum Leben zur Verfügung, die Herr B. W. in wenigen Jahren an sich zu bringen verstanden hat. Aber in der zweiten Frage, eine gelbe „Gewerkschaft“ zu gründen, wird ein weiterer Kampf entbrennen. Es ist für die Firma B. W. recht charakteristisch, daß sie den Versuch, eine gelbe „Gewerkschaft“ zu gründen, nicht auf ihre eigenen Kosten übernimmt, sondern auf Kosten der Arbeiter bedacht, daß sie ihnen die bislang bezahlten Kranken- und Unfallbeiträge abziehen und mit dieser Summe eine gelbe Gewerkschaft gründen will. Das ist ein so offener Scherz der Firma B. W., daß er fast lächerlich — oder richtiger gesagt unaufrichtig — den Metallarbeitern anderenorts anzeigt. Zugleich der ganze Kampf einen solchen besonderen Charakter. In allen Betrieben der elektrischen Industrie war seit Herbst 1912 keine Gewerkschaft entstanden. Die anderen Firmen liegen zunächst wesentlich verhalten, später allerdings ihre Arbeiter auszuheben, was über die Lippen der fernen Kommissar herauskommen. Anders die Firma B. W. Sie wollte der Welt nicht die Schwäche zeigen, Mangel an Aufträgen zu haben. Wahrscheinlich ist weiter, produzierte sogar in einigen Monaten mehr als in den gleichen Perioden der Jahres vorher. Aber sie wollte sich eben anders zu helfen. Sie drohte die Arbeiterchaft durch Entlassungen von Verhandlungsmitteln darat, daß diese sich zur Wehr setzten und die Arbeit in einer Weise niederkam. Jetzt sollte sie den lang ersehnten Moment. Das Wort konnte nunmehr mit dem Scheitern der Arbeitsunterbrechung in einer Mitteilung auf der ganzen Linie zum Stillstand gebracht werden. Sie wollte deshalb aus der Not eine Tugend und „gerne aus“ hätte die Firma die Arbeitsunterbrechung nicht gemacht, wenn sie der von der Firma zu jeder geübten Arbeit ansetzten und sie hätte die Welt hat durch „Aussperrung“ gegen Arbeitern mühen. Die Nichterfüllung dieser Darlegung beweist schon die Tatsache des sechswochigen Kampfes überhaupt und in noch höherem

Maße die weitere Tatsache, daß die Firma auch jetzt noch in beschränkter Weise ihren Betrieb aufnehmen will. So also steht die „frivole Angeltung“ dieses Kampfes durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband aus, wobei die bürgerliche Presse in Nord und Süd schwafelte. Nein, ungelacht muß man fragen: Ist das Aussperrungsverbot der Firma noch schuldig zu nennen, oder hat es schon die Grenze der Schamhaft übergriffen? Wir lassen es nicht mehr als Schwärze gelten, sondern haben im gesellschaftlichen Leben einen herberen Ausdruck dafür. Und endlich, wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedürft hätte, daß die Firma B. W. die Aussperrung künstlich machte, so wäre er dadurch erbracht, daß sie alle Vermittlungsversuche von dritter Seite schroff ablehnte. Mehr als einmal sind solche Versuche von dritter Seite unternommen worden. Schon kurz nach der „Aussperrung“ bemühte sich der Vorsitzende des Stuttgarter Gewerbevereins, Herr Dr. W. O. B. M. I. I. E. r., die Differenzen zu befeitigen. Die Firma lehnte ihn ab. In den späteren Wochen war es der Oberbürgermeister von Stuttgart, der bemüht war, Frieden zu schaffen. Die Arbeiterchaft hatte ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt, aber die Firma B. W. lehnte auch ihn ab. Ganz kleinlaut ist daher auch die ehemals so vorlaute bürgerliche Presse geworden. Sie hat allmählich erkannt, daß ihr Schützling doch ein Haar in die Suppe gemorfen hat, das Leute mit gutem Geschmack nicht gut vertragen können. Was die nächsten Tage bringen werden, läßt sich in vollem Umfang beim Sayreiden dieser Zeiten noch nicht übersehen. Sobald sich aber fest, daß die Firma ihre Werke öffnet im Vertrauen auf hilfserreichte Truppen. Die gegen ihren Willen „ausgesperrte“ Arbeiterchaft hat natürlich ein Interesse an geordnetem Weiterarbeiten. Aber sie wird sich die Arbeitsbedingungen nicht billigen und unter sich keine Kessele halten lassen, sondern verlangen, daß die Firma B. W. sich mit allen Arbeitern durch deren Organisation verständigt. Zugun der Firma B. W. ist nach wie vor streng fernzuhalten!

**Nadelarbeiter.**

Chemnitz. Am 3. Juli traten 52 Nadelrichter der Firma Schubert & Salzer (Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft Chemnitz) wegen Nichtbewilligung von Lohnforderungen in den Streik. Die Kollegen hatten unter anderem gefordert, den Stundenlohn, der gegenwärtig 80 bis 85 S. beträgt, zu erhöhen. Auch sollten die Preise in Abfordpreislisten eingeleitet und ausgehängt werden. Ferner forderten sie, daß die Preise für Nadelrichter, die man im Jahre 1907 reduziert hatte, wieder erhöht werden. Die Firma machte nur ungenügende Zugeständnisse, sie erklärte den Nadelrichtern, wer mit den angebotenen Sätzen nicht einverstanden sei, könne am Donnerstag (3. Juli) früh abrechnen. Die Kollegen beschloßen darauf fast einstimmig den Streik. Sie erwarten von ihren Berufskollegen strengste Solidarität.

**Rundschau.**

**Zur Lohnbewegung der Arbeiter auf den Seeschiffwerken.**

Bald nach der ersten Mitteilung der Werften, von der wir schon in Nr. 27 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten, sind von den Werften an die örtlichen Verbandsleitungen Einladungen zu einer Verhandlung ergangen. Diese Verhandlung fand am 4. Juli in Hamburg in den Geschäftsräumen des Arbeitgeberverbandes statt. Eingeladen waren Arbeitervertreter von den Werften des Weser-, Elbe- und des westlichen Ostseegebietes. Moskau ist nicht dabei beteiligt und für die Stettiner Werften waren erst Verhandlungen für den 11. Juli in Aussicht genommen. Die Verhandlungen am 4. Juli haben einen ganzen Tag gedauert, dabei ist man über eine allgemeine Besprechung der Forderungen nicht hinausgekommen. Die Unternehmervertreter haben die Forderungen als zu weitgehend bezeichnet und an die Arbeitervertreter das Verlangen gestellt, die Forderungen zu verringern. Das konnten die Arbeitervertreter selbstverständlich nicht so ohne weiteres. Es ist dann zwischen den Unterhändlern vereinbart worden, am 8. Juli wieder zu einer Verhandlung zusammenzutreten und für Mittwoch den 9. Juli wurden dringende Verhandlungen in Aussicht genommen. In der Zwischenzeit sollte jede Partei mit ihren Mandatgebern sprechen. Am 6. Juli hat deshalb eine Werftarbeiterkonferenz in Hamburg stattgefunden, die zu der Sachlage Stellung nahm. Die Konferenz hat die Verhandlungskommission beauftragt, über die Forderungen der Werftarbeiter in der gemeinsamen Form weiter zu verhandeln, obwohl die Forderungen nicht gemeinsam für alle Werften, sondern drück eingereicht worden sind. Im übrigen wurde der Verhandlungskommission freie Hand gelassen; die Konferenz bezieht sich die endgültigen Entscheidungen vor. Zu den Forderungen Stellung zu nehmen, dazu hatte die Konferenz deshalb keine Veranlassung, weil von den Vertretern der Unternehmer keine Gegenentwürfe gemacht worden waren, diese Vertreter waren allem Anschein nach auch nicht dazu ermächtigt. Die Unternehmervertreter hatten überhaupt noch gar nicht zu erkennen gegeben, was eventuell bewilligt werden würde. Die Konferenz konnte deshalb in der Hauptsache nur informativ Charakter haben.

In der Verhandlung am 8. Juli ist man sich dann etwas näher gekommen. Auf einen Vorschlag der Arbeitervertreter, die Verkürzung der Arbeitszeit in der Weise zu regeln, daß in diesem Jahre eine Verkürzung um zwei und im nächsten Jahre um eine Stunde eintreten solle, erklärten die Unternehmervertreter, mit ihren Auftraggebern darüber Rücksprache nehmen zu wollen. Deshalb wurde die Verhandlung wieder bis Donnerstag den 10. Juli verlegt. Als die Unterhändler dann am Donnerstag zusammenkamen, haben die Unternehmervertreter eine in einem Schreiben ihres Verbandsverbandes niedergelegte Erklärung abgegeben, in der dieser die Forderungen beantwortet. Das Schreiben lautet:

Hamburg, den 10. Juli 1913.

An die Kommission der Arbeitervertreter, z. B. des Herrn D. Schulz, hier.

Die in der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zusammengeschlossenen Werften haben beschlossen, auf die ihnen zugegangenen Forderungen ihrer Arbeiter folgende Zugeständnisse zu bewilligen:

1. Die Einstellungsgehälter sollen um 2 S. erhöht werden in denjenigen Betrieben, in denen seit Oktober 1910 eine Erhöhung nicht vorgenommen ist.
  2. Die Stundenlöhne aller in Arbeit befindlichen Arbeiter werden vom August 1913 ab um 1 S. und vom April 1914 an um einen weiteren Pfennig erhöht. Die Erhöhung beginnt mit dem ersten im August beziehungsweise April anfangenden Lohnmonat. Die Lohnzahlung wird, soweit dies nicht schon geschehen ist, auf den Monatsende verlegt.
- Beitfalls aller übrigen Forderungen besteht es bei den im Jahre 1913 getroffenen Vereinbarungen und finden Vorkaufhandlungen nicht mehr statt.
- Diese Zugeständnisse stellen das äußerste dar, was die Werften in Anbetracht der in den letzten Jahren ganz außerordentlich gestiegenen Wertpreise der Arbeiter und angesichts der gegenwärtigen wenig günstigen allgemeinen Geschäftslage zu bewilligen imstande sind; sie entspringen nicht den tatsächlichen Verhältnissen, sondern nur dem Wunsch, die jetzt gepflogenen langen Verhandlungen nicht ganz ergebnislos ausfallen zu lassen und einen Streik zu vermeiden.

Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller. Herrm. B. L. O. H. m.

Durch dieses Eingreifen des Arbeitgeberverbandes sind die Verhandlungen allen Umständen nach auf den toten Punkt gekommen.



Die Arbeitervertreter haben erklärt, daß sie auf die Vorschläge nicht ein- gehen könnten, weil sie so gut wie bedeutungslos seien. Schrift- lich ist dann dem Arbeitgeberverband folgendes mitgeteilt worden:

An die Hamburg, den 10. Juli 1913. Norddeutsche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller. Nach Einsichtnahme der von Herrn Fern. Blohm unterzeichneten Erklärung der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deut- scher Metallindustrieller ist die gesamte Verhandlungskommission der Arbeitnehmer nach reiflicher Ueberlegung zu folgendem Beschluß ge- kommen:

Die Arbeitnehmer können in der Erklärung der Arbeitgeber keine befriedigenden Zugeständnisse erblicken, die geeignet sind, den Frieden auf den Werken zu sichern. Die Arbeitnehmer erklären über noch einmal bestimmt, daß sie bereit sind, bei weiterem Ent- gegentommen der Arbeitgeber über die Vorschläge beraten zu wollen. Wir erwarten jedoch, bis Sonnabend dert 12. Juli, vormittags 9 Uhr von Ihnen gefälligen Bescheid zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Die Kommission der Arbeitervertreter. F. W.: Otto Schulz.

Darauf ist dann von den Unternehmern am 11. Juli ein Schreiben des Inhalts eingelaufen, daß die im Schreiben vom 10. Juli gewährten Zugeständnisse das Meiste seien, was die Werken zu bewilligen imstande seien.

Von den Vorständen der Arbeiterorganisationen wurde dann am 12. Juli den Unternehmern mitgeteilt, sie hätten es für aus- geschlossen, daß die Mitglieder ihrer Verbände sich mit den Zugeständnissen zufrieden gäben, da aber den Verbänden an einer fried- lichen Erledigung der Dinge liege, so unterbreiteten sie den Vor- schlag, nochmals zwischen einer Vertretung der Norddeut. Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller und einer solchen der Vorstände der Arbeiterverbände über eine zeitgemäße Regelung der Arbeiterverhältnisse auf den deutschen Schiffswerften Ver- handlung stattfinden zu lassen.

Sobiel über den gegenwärtigen Stand der Sache. Nach den Schreiben der Unternehmer hat es den Anschein, daß der Arbeit- geberverband keine friedliche Verständigung mit den Arbeitern will. Wir wollen uns eines weiteren Urteils darüber enthalten und zu- nächst abwarten, ob der Arbeitgeberverband tatsächlich jedes weitere Entgegenkommen ablehnen wird. Die Entscheidung darüber wird bereits gefallen sein, wenn die Leser der Metallarbeiter-Zeitung diesen Bericht zu lesen bekommen. Auf Sonntag den 13. Juli war wieder die Werftarbeiterkonferenz einberufen worden, die zu der veränderten Sachlage Stellung zu nehmen hatte. Sie hat sich mit dem neuen Vorschlag der Verbandsvorstände einverstanden erklärt.

Hermann Faber gestorben.

Am 11. Juli starb nach längerem Leiden der einem großen Teil der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wohlbekannte Kollege Hermann Faber. Faber stammte aus Alt-Landsberg (Brandenburg) und war von Beruf Goldarbeiter. Schon früh be- teiligte er sich an der Arbeiterbewegung und wurde in den 80er Jahren Angestellter des Goldschmiedeverbandes; dann kam er in den 90er Jahren nach Berlin als Arbeitersekretär. 1899 wurde er Redakteur der Königsberger Volkszeitung, trat aber schon 1900 in die Redaktion der Stettiner Volksboten ein. In Stettin nahm er auch starken Anteil an den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Metallarbeiter. 1906 trat er vollständig in den Dienst des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und wurde dessen Geschäftsführer in Pforzheim, darauf in Oberstein, wo er seinen Posten bis 1911 unter schwierigen Verhältnissen versah, bis eine schicksalhafte Krankheit sich bemerkbar machte und ihn zwang, sein Amt niederzulegen. Am in Oberstein weiterwirkten zu können, betrieb er ein Edelsteingeschäft. Eine im Frühjahr überstandene Operation im Frankfurter Krankenhaus brachte nicht den erhofften Erfolg; er ließ sich dann im Samariterhause zu Heidelberg noch einmal operieren. Doch auch dies nützte nichts mehr und er erlag seinem Leiden, nachdem er noch nicht das 52. Lebensjahr erreicht hatte. In der Gewerkschaft und auch in der Partei hat Faber sehr fleißig gearbeitet. Es werden ihm deswegen nicht nur seine Verbands- kollegen, sondern auch seine Parteigenossen ein ehrendes Andenken bewahren.

Gewerkschaftliches.

Jubiläum des Grundstein. Am 1. Juli 1888 erschien die erste Nummer des Blattes: Der Grundstein, Wochenblatt für die deutschen Maurer und die Bauhandwerkerberufe. Bei der hervorragenden Rolle, die dieses Blatt in der deutschen Arbeiterbewegung gespielt hat und noch spielt, genügt es sich trotz der wachsenden Zahl der Jubiläen in den Gewerkschaften, bei ihm besonders zu verweilen. Der Name, den das Blatt trägt, war auch schon 1888 nichts neues. Schon am 15. September 1875 erschien ein Blatt mit dem gleichen Titel als Organ des Maurer- und Steinbauverbundes. Der Leitartikel der ersten Nummer begann folgendermaßen: „Der Grundstein, der feste, der vorzüglichste unter den Steinen, die bestimmt sind, das Fundament für den Tempel des reinen Menschentums zu bilden, er soll gelegt werden. Alle Menschen sind berufen, als Bausteine mitzuwirken am Bau dieses Tempels, dem herrlichsten Bauwerke, das die Menschen erkennen. Der Tempel, der errichtet werden soll, wird aufgebaut in den Herzen aller; es ist der Tempel der wert- vollen Liebe und trägt die Denkschrift: Freiheit, Gleich- heit, Brüderlichkeit. Der Grundstein, der gelegt werden soll, um den Tempel begründen zu können, es ist die Pflicht an das Allgemeine.“ Diese Sätze können zugleich als Programm gelten. In dem großen Meer der Bauarbeiter fanden diese Worte aber nur ein schwaches Echo; das Blatt fand nur wenig Leser, und als 1878 das Sozialistengesetz kam, rückte das Blatt sein Erscheinen ein, ehe es zu dem vorausgesetzten Verbot kam. Nun ging es den Bauarbeitern ebenso wie verschiedenen anderen Berufen. Nach dem ersten Schreden gründete man Fach- vereine und 1884 wagte man es, in Berlin zu einem Maurer- kongress zusammenzutreten. Nur 14 Städte hatten 21 Delegierte entsandt. Diese kleine Schar wagte aber doch, ein neues Fachblatt zu gründen. Am 1. Juni 1884 erschien Der Bauhand- werker. In den folgenden Jahren erhob sich indessen der Streit um die Frage, ob die lokale oder zentrale Organisation vorzuziehen sei. Dieser Streit verflocht sich so sehr, daß 1886 in Gumburg ein anderes Blatt herausgegeben wurde, das den Namen Der Neue Bauhandwerker trug. Die Herausgabe dieses neuen Blattes war allerdings schon deswegen nötig, weil das Berliner Blatt viel unter polizeilichen Verfolgungen zu leiden hatte und sein Vertriebsgebiet von der Polizei verhindert wurde. Es wurde dann versucht, das Blatt unter verschiedenen anderen Titeln weiterzuführen zu lassen. Schließlich wurde es wieder freigegeben und erschien unter dem alten Titel weiter. Später änderte es sich zu dem Blatte, das heute „Einigkeit“ heißt, aber den Zweck hat, die Zerplitterung der Arbeiterbewegung zu fördern. Bei den damals organisierten Maurern gab es eine Berliner und eine Hamburger Richtung. Die erste war für lokale Organisationen und die letzte für zentrale. Dieser Richtung diente auch der Neue Bauhandwerker, dessen geistiger Vater Karl J. Romme war. Am 12. Juni 1888 wurde aber auch dieses Blatt von der Hamburger Polizeibehörde verboten. Das Verbot müßte der Reaktion aber nicht mehr viel, denn die Maurerbewegung war schon zu stark geworden, trotz des Ausnahmengesetzes. Vierzehn Tage später erschien ein neues Blatt, das wieder den alten Namen Der Grund- stein trug.

Als 1891 der Zentralverband der Maurer Deutschlands ge- gründet wurde, wagte man dieses Blatt zum Zentralorgan. Bei der Gründung erschien es in 4500 Exemplaren; 1891 waren es 12 000 und die Jubiläumnummer kam in 358 000 Exemplaren

heraus. Nach der Verschmelzung des Maurerverbandes mit den Verbänden der Bauarbeiter und der Stukkateure wurde der Grund- stein auch das Zentralorgan dieser Berufsgruppen. Als Redakteur wirkten am Grundstein Andreas Bitter, Johann Staningl, Fritz Paepfom, Theodor Bödelberg (auschließliche), August Winnig, A. Ellinger, Albert Pöschle, Albert Töpfer, Rudolf Thielberg und Hermann Otto. Mat- terlich hat es dem Blatte nicht an Verfolgungen und gerichtlichen Ver- urteilungen gefehlt. Von solchen „Berufsunfällen“ bleibt eben auf die Dauer kein Arbeiterblatt verschont.

Was den Grundstein für die Kuffarungsarbeit besonders wert- voll macht, ist, daß er über so viele Orte verbreitet wird. Das Baugewerbe ist an vielen Orten vertreten, wo man nach organi- sierten Arbeitern anderer Berufe vergeblich sucht, und wenn an solchen Orten die organisierten Bauarbeiter Pionierarbeit für die Arbeiterbewegung verrichten, so verdienen sie das Rühmwort dazu nicht zum mindesten ihrem Gewerkschaftsorgan.

Infolge des Jubiläums erschien die Nr. 26 des Grundstein im Festschmuck. Das merkwürdige in dieser Nummer werden der Mitgliefern des Bauarbeiterverbandes die darin enthaltenen Nach- bildungen der Vorgänger des Grundstein und der sonstigen Bruder- blätter sein, während das Mittelblatt nach unserer Meinung nicht be- sonders gut gelungen ist.

Holzarbeiter. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Ver- bandes hat sein neues eigenes Bureau in der Straße (Adresse: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2) bezogen. Das Haus ent- hält ferner die Bureaus der Zählstelle Berlin, des Gewerkschafts- und eine eigene Druckerei, aus der als erstes Erzeugnis die Nr. 28 der Holzarbeiter-Zeitung herborging.

Gewerbegerichtliches.

Schweigepflicht der Richter. Das Gewerbegericht zu Burzen (Sachsen) mit dem Stadtrat Dr. Trautzsch an der Spitze sängt an, herkömmlich zu werden. In den Nr. 48 von 1912 (Seite 385) und 17 von diesem Jahre (Seite 138) berichteten wir über einen Fall, wo ein Kollege in seinem Arbeitszeugnis den Vermerk er- halten hatte, daß er mit dem größeren Teil der Arbeiterschaft in den Streit getreten sei. Dem Kollegen paßte diese Bemerkung nicht und er klagte auf die Annullierung eines andern Zeugnisses. Das Gewerbegericht wies ihn ab, das Landgericht zu Leipzig dagegen hob das Urteil auf und beauftragte die Firma, ein Zeugnis auszustellen, das den erwähnten Nachsatz nicht enthielt.

Dieser Fall hat noch ein Nachspiel gehabt. Im Gewerbegericht saß als Richter der Schneider Richard Krüke. Dieser hatte eine andere Meinung über den Fall gehabt als die Mehrheit des Gewerbegerichts und hatte auch davon Mitteilung gemacht. Dadurch sollte er sich einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht haben und es wurde gegen ihn ein Verfahren auf Amts- ent- setzung eingeleitet, worüber das Landgericht zu Leipzig zu ent- scheiden hatte. Ueber den zugrunde liegenden Fall war auch ein Bericht in der Volkszeitung für das Jubiläum erschienen und darin war auch von der Abtötung K.'s Mitteilung gemacht worden. Darauf ersuchte der Stadtrat die Rechtsanwaltschaft, gegen K. die Amtsentsetzung zu beantragen. K. bestritt, den Bericht veranlaßt oder geschrieben zu haben, gab jedoch zu, daß er sich den Streitenden gegenüber wegen seiner Abtötung gerechtfertigt habe, was nach seiner Meinung keine Pflichtverletzung sei, zumal weil er nie über eine Schweigepflicht belehrt worden wäre. Auch ent- halte das Ortsgesetz für das Gewerbegericht zu Burzen keine Be- stimmung darüber, was als grobe Pflichtverletzung angesehen werde. Ferner gab K. zu, dem Omann der Gewerbegerichtsrichter zu städtischen Zwecken darüber berichtet zu haben, was alljährlich geschieht.

Der Staatsanwalt beantragte die Amtsentsetzung, weil K. geklagt habe, daß die Vorchrift der Schweigepflicht der Schöffen und der Geschworenen auch Anwendung auf die Gewerbegerichts- richter finde. Auch habe K. sich sagen müssen, daß der Fall in der Presse erörtert werde und daß dadurch die Gegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern ver- stärkt würden. Rechtsanwält Dr. Marschner als Ver- treter K.'s wies darauf hin, daß ein einfacher Mann wie K. unter Pflichtverletzung in solchen Fällen nur Dinge wie etwa Verungung des Rechts verstehe. Der Schöffengerichtspräsident nach dem Gesetz verpflichtet, dies bei den Geschworenen zu tun, obgleich diese meist aus höheren Kreisen kommen. Es sei darum auch wünschens- wert, daß die Gewerbegerichtsrichter belehrt würden. K. sei er- zogen gewesen und habe geglaubt, sich vor den Streitenden rech- fertigen zu müssen.

Das Landgericht lehnte den Antrag auf Amts- ent- setzung ab. Die Kopien wurden der Staatsanwaltschaft aufgelegt. Nach der Urteilsbegündung hat K. objektiv eine Pflichtverletzung begangen, jedoch versichert, dies nur getan zu haben, um sich zu rechtfertigen. Der Gerichtshof war im Zweifel, ob K. sich der Pflichtverletzung bewußt war. Aber auch für den Fall, daß K. das Bewußtsein gehabt habe, war das Gericht überzeugt, daß die Frage nach der Größlichkeit der Pflichtverletzung zu ver- neinen sei, denn Verleumdungen wie K. seien nicht so diszipliniert wie Berufsrichter, die wissen, daß sie auch dann das Urteil zu ver- treten haben, wenn sie überstimmt worden sind. — Auf jeden Fall muß dieses Vorkommnis den Gewerbegerichtsrichtern zur War- nung dienen. Wenn sie künftig über ihre Abtötung bei den Entscheidungen der Gewerbegerichte befragt werden, so mögen sie vorsichtig sein.

„Christliche“ Kunstkritik.

Bald so, bald so, wie's trefft. So kann man auch von schwarzen Metallarbeiterorganen sagen (oder dient es in diesem Falle nur als Sprachrohr eines München-Glabacher „Kunstverständigen“?). Wenn wir uns einmal ein herbes Urteil über Bücher wie den Corbinischen Passionspiegel erlauben, so heißt die „Christ- liche“ Presse samt dem Zentrumsmetallarbeiterblatt sich, dies an die große Glocke zu hängen, wie wenn es eine Meinungsäußerung irgend welcher Autorität wäre. Nun haben wir uns aber erlaubt, in unserer Nr. 26 über Gerhart Hauptmann und sein viel- genanntes Festspiel einige anerkennende Worte zu sagen. Das paßt den ultramontanen „Kunstlern“ nicht und aus diesem Grunde muß das „Christliche“ Metallarbeiterblatt über uns herfallen. „Kon- zern der Hauptmann-Verfallener“, „Schweinegedul“, in solchen lieblichen Tönen wird über uns losgezogen. Na, das können wir ja ertragen. Charakteristisch ist aber doch, was aus unseren Bemerkungen über das Stück und die Aufführung zitiert wird. Der „Christliche“ Kunstkritiker bringt nämlich nur folgenden Satz: „Gut ah war Gerhart Hauptmann, dem Dichter, der zu ge- wissenhaft war, seine Ueberzeugung und die historische Wahrheit der für allein echt patriotisch erachteten Höhensofernlegende zum Opfer zu bringen.“

Danach scheint dieser Satz bei unserm „Kunstler“ besonders großen Wert hervorgerufen zu haben. Wir erlauben uns nunmehr die Frage: Sollte Hauptmann mehr Gnade ge- funden, wenn er in diesem Stück gelogen und gefälscht hätte? Merkt der „Christliche“ Kunstkritiker gar nicht, wie er seiner selbst spottet?

Einen besondern Trunpf glaubt aber der zentrierte „Kri- tiker“ noch gegen uns ausspielen zu können, indem er Sätze aus absperrenden Kritiken zitiert, die das Stück in Nr. 39 der Neuen Zeit (durch Franz Mehring) erfahren hat und in der Leipziger Volkszeitung erfahren haben soll. In dieser soll nach seinen Angaben folgendes gestanden haben: „Sein (Hauptmanns) Werk ist ein fast- und kraftloses, literarisch ausgeklügeltes Wuppenspiel, in dem dem historischen Geist wenig und von dem Fühlen des Volkes keine Spur ist... Er be- handelt diesen Stoff aus der Kinderstubeherperspektive mit Pappm- degaligkeit und Spielerei.“

Wir möchten gerne wissen, in welcher Nummer der Leipziger Volkszeitung das gestanden

hat. Wir haben die für diesen Fall in Betracht kommenden Nummern des genannten Blattes natürlich nicht mehr sämtlich im Händen; soweit wir sie aber haben, fanden wir diese Sätze nicht, dafür jedoch verschiedenes über das Festspiel, das aber alles wesentlich anders lautet als das, was im schwarzen Metallarbeiter zitiert wird. Das scheint der Zentrumskunstkritiker in einen falschen Zitaten-Ad gelangt zu haben. Aber mag dies nun auch sein, wie es will, der ultramontane Kunstkritiker, der es in diesem Falle für gut befindet, den preußisch- heucheligen „Patrioten“ zu markieren, kann sich auf jeden Fall beruhigen. Mit den Kritiken der Neuen Zeit und der Leipziger Volkszeitung würden wir über Hauptmanns Festspiel gern disku- tieren und bei dieser Gelegenheit unsere Meinung begründen, wenn dies auch nicht gut in der Metallarbeiter-Zeitung geschehen könnte. Sollten wir dabei zu keiner Einigung kommen, so schäde auch das nichts. Vor dem schwarzen Metallarbeiter brauchen wir uns jedoch nicht zu rechtfertigen. Dies hält uns aber nicht ab, dem „Christ- lichen“ Kritiker zu empfehlen, den Kunstteil der Neuen Zeit und der Leipziger Volkszeitung eifrig zu studieren. Er kann sehr viel daraus lernen. Vielleicht publiziert er dann noch ein wenig weiter und beherzigt, was in einem der folgenden Artikel in derselben Nummer der Neuen Zeit (Naturwissenschaftliches, von E. Pruder) über den Jesuitenpater Wasmann gesagt wird. Oder taugt die Neue Zeit nur dann etwas, wenn sie etwas bringt, was mit dem nötigen guten Willen gegen deren eigene Gesinnungsgenossen ausgeschaltet werden kann?

Rechnen wir nach dieser kleinen Hochschätzung zu dem in die ultramontane Lagnaide gefallenen Gerhart Hauptmann zum. Dieser würde vom „Konzern der Hauptmann-Verfallener“ sicher höher ge- schätzt werden, wenn er so schöne Stücke schrieb, wie die, die unter der Aufsicht von Geistlichen u. s. w. den christlichen Arbeitern in ihren Vereinen geboten werden. Wir nennen nur folgende: Von Herraten u. Margn. Ritterkämpflein in fünf Auf- zügen von E. Schwienhorst. — Fieffe als Feldwebel in der Maid. Müllerschaum in einem Aufzuge von August Huffermann. — Rentner Wuppel oder: Wenn man zer- streut ist. Lustspiel von Zenger. — Stipendiat in der Klemm. Lustspiel in einem Aufzuge von W. Meier. — Ritter Kunz von Draehenstein der Geistesercher. Ritterliches Trauerspiel, Schauer- und Wehspiel in drei Akten von Anton Hof. — Asper in Kamerun oder der Darwinaffe. Kulturhistorisches Schauspiel in drei Aufzügen von Rudolf. — Fernando, der Schrecken Kuriers abe. Das Räubers Verlehnung. Schauspiel in drei Akten von P. Sutter. — Der Schuster als Bürgermeister. Lust- spiel in drei Aufzügen von Christian Grönewald u. s. w. So „schöne“ Stücke kann Gerhart Hauptmann allerdings nicht schreiben. Da ist es denn kein Wunder, wenn er vor dem „Kunstkritiker“ im Zentrumsmetallarbeiterorgan keine Gnade findet.

Vom Ausland.

Italien.

Zum Protest gegen ein Massenurteil allerstämmiger Art, das das Gericht über 18 während des Metallarbeiterstreiks verhaftete Arbeiter verhängt hatte, beschloß das Gewerkschaftsamt in Mail- land, diesmal in voller Uebereinstimmung mit der lokalen Ver- einigung der abseits stehenden (syndikalistischen) Gewerkschaften, den Generalstreik zum Zeichen des energischen Protestes der Ar- beitererschaft. Dieser Generalstreik wurde für den 16. Juni erklärt. Es beteiligten sich daran in großer Zahl die Metallarbeiter, ferner die Straßenkehrer, Gasarbeiter, die Buchdrucker, zum Teile auch die Weber und andere Berufe. Am Nachmittag des gleichen Tages fand eine große Versammlung im Volkshaus statt, nach deren Beendigung sich ein Zug von etwa 30 000 Personen bildete, um im Zentrum der Stadt eine Manifestation zu veranstalten. Es gelang aber nur einem kleinen Teile der Demonstranten, bis zum Domplatz vorzudringen, aber auch diese wurden von den Schutz- leuten zerstreut. Gegen 8 Uhr abends war der Platz vollständig frei; es herrschte absolute Ruhe. Gegen 10 Uhr abends rückten zwar noch einige kleine Gruppen von Demonstranten an, aber auch sie wurden bald auseinandergetrieben. Am nächsten Tage schien die Streikbewegung noch ein Ausdehnen gewonnen zu haben, doch erreichte sie dann auch ihr Ende, da der verhoffte Zweck erreicht worden war. Man hatte eine Kommission zum Präsidenten gewählt, die das Verlangen stellte, daß die Verhandlungsverhandlung gegen die verurteilten Streitenden so schnell wie möglich erfolge und daß man sie zuvor auf freien Fuß setze. Die Antwort des Präsesen lautete da- hin, daß er alles tun werde, um die Herbeiführung einer neuen gerichtlichen Entscheidung zu beschleunigen und daß der Staats- anwalt die Verhafteten wieder in Freiheit setzen werde. Das Streik- komitee schlug daraufhin die Wiederaufnahme der Arbeit vor, doch begehrte dieser Vorschlag zunächst noch einer beträchtlichen Oppo- sition, die für eine Weiterführung des Streiks eintrat. Schließlich aber einigte man sich, daß die Wiederaufnahme am nächsten Tage, am Mittwoch, erfolgen solle. Diese Protestbewegung in Mailand hatte im ganzen Lande den lebhaftesten Widerhall gefunden. Überall fanden Versammlungen, Demonstrationen gegen das Massenurteil des Mailänder Gerichtes statt, das zweifellos ganz bedeutend dazu beigetragen hat, das Massenbewußtsein der italienischen Arbeiter- schaft zu schärfen.

Frankreich.

wd. Die Reaktion sucht immer neues Material, um die öffent- liche Meinung Frankreichs gegen die organisierte Arbeiterklasse und vor allem gegen die Gewerkschaften scharfzumachen. Die Haus- suchungen, die die Polizei vor einigen Wochen in über 80 Städten Frankreichs auf Gewerkschaftsbureaus und in den Wohnungen be- kannter Syndikalisten vornahm, und die den Beweis für ein weit- verzweigtes Komplott zur Organisation von Militärrevollen dienen sollten, sind, wie vorausgesehen war, resultatlos verlaufen. Damit gab sich die Regierung jedoch nicht zufrieden. Sind keine Beweise für ein von langer Hand vorbereitetes Komplott vorhanden, dann sind die Gewerkschaften zum mindesten moralisch für die letzten Militärunruhen verantwortlich, so folgerte die Polizei. Und sie begann von neuem den Kampf gegen den „Sou du Soldat“, die be- kannte Soldatenunterstützungsliga, durch die die französischen Ge- werkschaften ihre unter den Waffen stehenden Mitglieder regelmäßig unterstützen. Im die Erstgen dieser Klassen zu versehen, sei be- merkt, daß eine Anzahl bürgerlicher und vor allem herrlicherer Ver- einigungen ihren Mitgliedern schon seit vielen Jahren derartige regelmäßige Unterstützungen zugehen lassen, mit dem ausgesprochenen Zweck, auf diese Weise in Verbindung mit ihren Angehörigen zu stehen, selbst wenn diese den Taffereid tragen. Dieses Recht, das nach keine Regierung den Militär Vereinigungen unterlag, soll nun plötzlich, wo es die Gewerkschaften ausübten, ein Verbrechen geworden sein. Die gesamte bürgerliche und sogenannte meinungs- lose Presse liegt in ganz unverschämter Weise ihren Lesern von einer weitverzweigten geheimen Organisation des „Soldatengroßens“ vor, die den Zweck verfolge, die Armees zu demoralisieren durch Ver- breitung revolutionärer Flugblätter, und die auch die letzten Un- ruhen in Loni, Reifort, Paris u. c. organisiert und geleitet habe.

Um dieser offiziellen Besand einigen Kredit zu verschaffen und um die Stellung des Ministeriums, das bei Beratung der drei- jährigen Dienstzeit rechtshedenmal sehr gefährdet war, zu beschützen, ließ die Regierung Ende Juni dreizehn Gewerkschaftsführer ver- haften. Unter diesen befinden sich die Kameraden Dostol und Ward vom Konföderationsbureau. Gegen diesen neuen Schlag der Reaktion schlägt die Centrale der französischen Gewerkschaften einen Auf- ruf, in dem es heißt: „Trotz der Augenknappheit der chauvinistischen“ Presse wird es unmöglich sein, einen Zusammenhang der Militär- unruhen mit dem Soldatengroßen nachzuweisen. Dieser ist die Anwendung des Solidaritätsprinzips, die Unruhen hingegen waren



der Jornesausbuch der Soldaten über die Zwangsmaßnahmen der Regierung.

Zu dem im September dieses Jahres zu Paris stattfindenden Kongress des Metallarbeiterverbandes beantragt die Verbandsleitung unter anderem auch die Erhöhung der Subventionsbeiträge, die notwendig sind durch die hohen Anforderungen, die fortwährend an die Streikliste des Verbandes gestellt werden.

Diese Stellen waren noch vor etwa sechs Jahren in den sogenannten revolutionären Organisationen unmöglich gewesen. Heute nimmt man sie als bittere Wahrheit hin.

Großbritannien.

Der Verband der Kesselschmiede und Stahlbauher (United Society of Boiler-makers and Iron and Steel Ship Builders) hat seit 1910 an Mitgliedern und Finanzen gute Fortschritte gemacht. John Hill, der Sekretär des Verbandes, hielt kürzlich in Glasgow bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläumfestes der Verbandsfiliale dieser Stadt die Festrede.

In den letzten zehn Monaten haben sich die Mitgliedschaften aller englischen Gewerkschaften ganz bedeutend vermehrt, was dem staatlichen Kranken- und Arbeitslosengesetz, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat, zugeschrieben ist.

Die Mitgliedschaft dieser Organisation ist seit 1911 von 22000 auf 82000 gestiegen. Im Monatsjournal der Kesselschmiede für Juni schreibt der Generalsekretär über die staatliche Versicherung: Die hauptsächlichsten Fragen, die angesichts der Versicherung aufzuwerfen sind, sind über den Simulantentum - den Mann, der Krankheit vorstellt und der mit Geld mehrheitlich handelt.

Die Vertreter von fünf Organisationen für Eisen- und Stahlarbeiter, die zusammen 30 000 Mitglieder zählen, beschließen im Prinzip die Verschmelzung zu einem Landesverbande.

Bereinigter Staat von Nordamerika.

Das Arbeitsamt des Staates New York veröffentlichte eben seinen Bericht für das Verwaltungsjahr 1911, das die Zeit vom Oktober 1910 bis zum September 1911 umfaßt. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl aller in diesem Staat bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen, die zum weitaus größten Teil Glieder von Gewerkschaften sind, im Laufe des Berichtsjahres von 2457 auf 2498 zunahm.

Die Metallarbeiter sind aber im Staat New York nicht sehr organisiert, denn im September 1911 hatten alle in diesem Staat bestehenden 457 gewerkschaftlichen Organisationen der Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauher nur 56 588 Mitglieder, während nach der Jahresberichtsangabe von 1909 in dem Staate New York 204 001 Arbeiter beschäftigt waren.

Den Umfang der Organisation in der Metallindustrie zeigt die folgende Tabelle:

Table with 3 columns: Beruf, 1911, 1909. Rows include Maschinenbauer, Elektrizitätsarbeiter, Infillateure, etc.

Einige der Berufsverbände haben selbst in der gewerkschaftlichen Aufschwungsperiode der Jahre 1910 und 1911 Mitglieder verloren. Von den 56 588 Mitgliedern, die die New Yorker Metallarbeiterorganisationen Ende September 1911 hatten, waren nur 20 weibliche Personen.

Den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern aller Gewerkschaften verzeichnet das New Yorker Arbeitsamt für Ende März und Ende September eines jeden Jahres.

Table with 4 columns: Jahr, Berichtende Mitglieder, Davon waren arbeitslos, Ende März, Ende September.

Bei den hausgewerblichen Metallarbeitern ist der Umfang der Arbeitslosigkeit noch größer als bei den in Fabriken beschäftigten, was aus der nächsten Tabelle hervorgeht:

Table with 4 columns: Beruf, Berichtende Mitglieder, Davon waren arbeitslos, Ende März 1911, Ende September 1911.

Bei den hausgewerblichen Metallarbeitern New Yorks ist also selbst im Sommer die Arbeitslosigkeit sehr groß, und zwar in allen Jahren. Die Berichte des Arbeitsamtes enthalten leider keine zusammenfassenden Angaben über diese Arbeitergruppe.

Der auf den tatsächlichen geleisteten Arbeitstag entfallende Durchschnittslohn eines organisierten Arbeiters ist in New York seit dem Abschluß der letzten Wirtschaftskrise nur unbedeutend gestiegen.

Table with 3 columns: Beruf, 1909, 1910, 1911. Rows include Elektrizitätsarbeiter, Eisenbauarbeiter, etc.

Es ist hier nur auf die Arbeitsverdienste der gelernten Arbeiter (Stilles Brot) Bedacht genommen; die Zahl der organisierten ungelerten Arbeiter ist gering.

Die Verdiensthöhe ist selbstverständlich auch örtlich verschieden. Bei den Metallbauern zum Beispiel betrug im dritten Quartal 1911 der durchschnittliche Tagesverdienst in der Stadt New York, Bezirk Manhattan 3,50 \$, Bezirk Brooklyn 3,55 \$, Bezirk Queens 3,80 \$, Bezirk Richmond 3,62 \$, Bezirk Bronx 3 \$, ferner in den Städten Albany 3,50 \$, Buffalo 2,99 \$, Rochester 3,32 \$, Syracuse 3,05 \$, Troy 2,63 \$, Utica 2,48 \$.

Ueber die Arbeitsdauer unterrichten die Berichte der New Yorker Fabrikinspektion. Im Jahre 1911 verfallte sich die durchschnittliche Arbeitsdauer in den von den Fabrikinspektoren besuchten 6109 Betrieben der Gewerbegebiete Metall, Maschinen und Fahrzeugbau wie folgt:

Table with 3 columns: Wöchentliche Arbeitsdauer, Zahl der Arbeiter, Prozent.

Eine wöchentliche Arbeitsdauer von 57 Stunden oder weniger hatten 1911: 57,8 Prozent der in der New Yorker Metall- und verwandten Industrie beschäftigten Arbeiter, 1909: 54,3 Prozent, 1907: 54 Prozent, 1905: 49,7 Prozent u. Die Arbeitsvermehrung schreitet ununterbrochen fortwärts.

Literarisches.

Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an dem bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Die Dampfmaschinen in Frage und Antwort. Kurzgefaßte Zusammenfassung nebst Aufgabenammlung für den Gebrauch beim Unterricht, beim Selbststudium und in der Praxis, von Carl Engel, Ingenieur und Lehrer der Städtischen Fachschule für Maschinenbauher sowie des Städtischen Gewerbevereins zu Berlin. Heft 2: Mehrzylindermaschinen (Schwanzmaschinen). Mit 25 Figuren im Text, 110 Seiten. Preis 2 M. - Heft 3: Die einfache Schiebersteuerung (Schwanzmaschinen). Mit 101 Figuren im Text, 78 Seiten. Preis 1,60 M. - Heft 4: Das Schanzrad. Mit 91 Figuren im Text, 82 Seiten. Preis 1,60 M. - Der Verfasser hat in diesen Werken die wichtigsten Geheime des Dampfmaschinenwesens, soweit sie praktische Dampfmaschinen betreffen, in kurzer, leicht verständlicher Form zusammengefaßt und praktisch behandelt, ohne die theoretische Seite außer acht zu lassen.

mangelnder Zeit braucht er nur die Antworten zu überfliegen, in denen das Behandelte durch Sperrdruck hervorgehoben ist. In der zusammenhängenden gegebenen Beispielen findet er das Gesuchte so schnell und übersichtlich, wie sonst nirgends. Der Praktiker, Meister, Maschinist, Monteur, Maschineningenieur und Zeichner, sie alle können sich auf die oft recht schwierigen Fragen des Dampfmaschinenwesens und der Wärmelehre aus dem Werke Antwort holen.

Der goldene Boden des Handwerkes und der heutige Hausstand. Auffällende Blicke in alle Zweige des Handwerkes und Handels, Arbeit und Verdienst. Von Schulrat Dr. Wilh. Kegan. Verlagsanstalt Emil Ullrich, Wiesbaden. 200 Seiten. Preis 1,80 M., gebunden 2,40 M.

Maschinenrechner des Lesers. Herausgegeben von Ing. Felix Kagerer. Verlag der Druckerei- und Verlags-Anstalt Kienast & Co., Wien. 81 (Schluß-) Lieferung. Preis 70 S. - Aus dem letzten Heft ist besonders der Artikel „Zylinderbohrmaschinen“ zu empfehlen. Ferner enthält es noch einen umfangreichen Literaturverzeichnis aus allen Zweigen der Maschinenlehre, sowie ein Verzeichnis von Bezugsquellen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.) Samstag, 19. Juli: Schwab. Volk. Bierkeller, 8 Uhr. Zehnerhäusern. Otto Kraft, halb 9. Sonntag, 20. Juli: Grafenthal. 8 Uhr. Karl Schlein zum Schönen Aussicht, 2 Uhr. Mittwoch, 23. Juli: Blankenburg a. S. Vorwärts, 1/9. Samstag, 26. Juli: Wölfa. Vorwärts, halb 9 Uhr. Wiesbaden. Wölfa, halb 9 Uhr. Augsburg. Gesellschaftsbrauerei 8. Baden-Baden. Brauereiführer, halb 9 Uhr.

Vertrauensleutezusammenkünfte. Chemnitz (Elektronmont). Samstag, 2. August, halb 9 Uhr, im Nordpol. Greif. (Metall) Chemnitz. Mittwoch, 30. Juli, abends 9 Uhr, im Volkshaus. Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Chemnitz. Hier wird Sonntags kein Feiertag ausbezahlt. Plauen i. V. Für die hiesige Verwaltungstelle wird zu baldigem Antritt ein Geschäftsführer gesucht.

Todesfälle. Braunerkreuzher. Metallarb., 20 Jahre, Lungenleiden. Curt Eger, Elektromonteur, 30 Jahre, Schwindel. Karl Hermann Köpfer, Klempner, 36 Jahre, Rippenfellentzündung. Friedrich Hermann Kirchner, Klempner, 49 Jahre, Herzleiden. Felix Langer, Arbeiter, 45 Jahre, Lungenleiden. Willi Leubner, Arbeiter, 26 Jahre, Rippenfellentzündung. Kurt Mühlbus, Former, 30 Jahre, Lungenleiden. Karl Paul Mothe, Metallmacher, 55 Jahre, Schlaganfall. Max Steinbock, Former, 46 Jahre, Lungenentzündung. Robert Wähner, Dreher, 54 Jahre, Herzleiden. Oskar. Friedrich Schmarz, Silberarbeiter, 63 Jahre, Lungenleiden. Leipzig. Karl Stephan, Schlosser, 33 Jahre, Bauchfellentzündung. Louis Wirtler, Dreher, 58 Jahre, Lungenentzündung. Ernst Spitzer, Schlosser, 29 J., Gallensteine. Reinhold Winter, Hilfsarbeiter, 57 Jahre, Blutsturz. Krawatsch-Verlag. Karl Kägerer, Arbeiter, 42 Jahre, freie. Tod (9). Friedrichheim. Wilh. Fr. Richterberger, Kettenmacher, 33 Jahre, Lungenleiden (87). Friedrich Schlegel, Lusthauerin, 23 Jahre, Gehirnentzündung (88). Witten. Josef Lammig, Schlosser, 18 Jahre. Ulrich Bollmer, Zuschläger, 47 J. Johann Kalfschewski, Schmied, 32 Jahre. Walter Reuling, Metallarbeiter, 23 Jahre.

Sonntag, 27. Juli: Greif (Former) Volkshaus, halb 11. Dortmund-Barop. Sängerkab., 10. Dortmund-Langschede. Bei. Stelle, 10. Helfenrieden-Buch. Wendenbrock, 3. Hannover (Geigsm.) Gewerksch., 10. Juelz. Fiedlerberg Eisenbahn, 11. Magdeburg. (Geigsmont) und Helfen, Wölkchen, 10 1/2. W.-Gladbach-Grevenbroich. Jean Kämpel, halb 11 Uhr. W.-Gladbach-Niedert. Werthaus, 1/11. Snaabach (Dreher und Maschinenarbeiter). Müller, 11 Uhr. Oskar-Gerard-Marienbütte. 10. Stuhnschwarz (Schwarz). J. Ohrtal, 4. Witten-Langendecr-Werne. Schule in Wern, 10 Uhr.

Montag, 28. Juli: Dresden (Klempn.). Siehe Einladg., 8. Dienstag, 29. Juli: Stawitz (Fosen). Straube, 8 Uhr. Samstag, 2. August: Chemnitz. (Klempner.) Krummhafer Viehhalle, halb 9 Uhr.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselure

00 Berlin C. 54, Linienstraße 83/85. 00

Privat-Anzeigen.

Bohrmeister. Gelehrte Schloßer bevorzugt. Vereingete Brauereibau- u. Cielobrges. Sozial-Krakerer, Regensburg. Einige tücht. Matrizenmacher. Gelernte Schloßer bevorzugt. Vereingete Brauereibau- u. Cielobrges. Sozial-Krakerer, Regensburg. Tüchtig. Feilenhauer auf alle Sorten sucht für dauernde Stellung. (2216) R. Kalkmann, Gumburg, Neuhäuserstr. 56. Ein Waagenhändler gesucht. Nur selbst tüchtiger Arbeiter, perfekt in Reparatur auf St. Wackers, Faßel-Dezimal- u. Laufgewichtswaagen in allen Größen sucht sofort (2214) Franz Weitz, Raccenastädt, Weidheim a. Rh., Glabbacherstr. 131. Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.